

Johannes Honterus und die Reformation im Süden Siebenbürgens mit besonderer Berücksichtigung der Schweizer und Wittenberger Einflüsse

VON LUDWIG BINDER

I

Leben und Werk des siebenbürgischen Humanisten und Reformators Johannes Honterus haben im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Beurteilungen erfahren. Es war bis heute nicht möglich, ein einheitliches Bild als Ergebnis der Forschung zu bieten. Wenn schon keine Übereinstimmung über die biographischen Daten des Johannes Honterus herrscht, so wird die Unsicherheit noch gesteigert, wenn es um die Kennzeichnung des Charakters der siebenbürgischen Reformation geht, nämlich um die Frage, ob sie der «Wittenberger» oder «Schweizer» Richtung zuzuzählen sei. Seit etwa achtzig Jahren steht diese Frage im Mittelpunkt der Forschung, ohne daß sich bisher eine befriedigende Lösung abgezeichnet hätte. Bevor nun in dieser Studie versucht wird, hierzu etwas beizutragen, erweist es sich als notwendig, die bisherigen Forschungsergebnisse darzustellen und zu beurteilen.

Doch ist das Problem «Honterus, Wittenberg und die Schweiz» nur ein Teilproblem der vielfältigen Fragestellungen über die siebenbürgische Reformationsgeschichte. Es wird deshalb nötig sein, auch die anderen Fragen aufzurollen und den Versuch zu unternehmen, ein Bild des Honterus und der siebenbürgischen Reformation zu zeichnen, wie es sich nach der kritischen Durchsicht der bisherigen Forschungsergebnisse und nach der Neuinterpretation der zugänglichen Quellen ergibt. Die Darstellung muß chronologisch sein, wenn sie auch hier und da durchbrochen wird, weil von späteren Ereignissen her frühere Begebenheiten geklärt werden müssen.

Die Datierung der Geburt des Johannes Honterus auf das Jahr 1498 gehört zum eisernen Bestand der Honterus-Forschung¹. Eine genaue Prüfung ergibt jedoch, daß dieses Datum geschätzt und von keinen zeitgenössischen Quellen bezeugt ist². In der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-

¹ So in den Biographien und Gesamtdarstellungen; zuletzt Oskar Wittstock, Johannes Honterus, der Siebenbürger Humanist und Reformator, Göttingen 1970, S. 24.

² G.D.Teutsch, Über Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Bd. XIII, S. 93–154 (zitiert: Arch.).

derts entstand ein Stammbaum der Familie Honterus, in dem auch das Jahr 1498 als das Geburtsjahr des Reformators angegeben war³. Da dieser Stammbaum aber noch eine Menge anderer offensichtlich unrichtiger Nachrichten enthält⁴, kann die Angabe über die Geburt HonTERS nicht als zuverlässig angesehen werden. Zwei Dinge legen vor allem die Vermutung nahe, daß Honter früher geboren wurde, als allgemein angenommen wird. Bei seinem Tode im Jahre 1549 erwähnt der ihn verehrende Chronist sein Alter nicht, wobei es doch nahe gelegen wäre, seinen frühen Tod zu beklagen⁵. Zum anderen ist Honter schon 1532 Hundertmann von Kronstadt und damit bereits ein angesehener Bürger⁶. Als «Coronensis», das heißt als einer, der in Kronstadt geboren ist, hat er zu gelten; denn die von ihm in Basel herausgegebene Sachsenlandkarte trägt die Initiale: J[ohannes] H[onter] C[oronensis], womit nach dem damaligen Brauch sein Geburtsort angegeben ist.

Nun wird aber die Geburt HonTERS im Jahre 1498 mit seinem Wiener Aufenthalt in Verbindung gebracht. Mit 17 Jahren habe er, wie es auch sonst üblich war, die Universität Wien bezogen. Eine Eintragung in der Matrikel der dortigen Artistischen Fakultät besagt, daß Joannes Corearius de Corona am 27. April 1515 immatrikuliert worden sei⁷. Im Blick auf eine Aufzeichnung des Chronisten Andreas Scherer, der berichtet, daß der Vater HonTERS, Georg Gras, Lederer gewesen sei, wird nun jener Joannes Corearii mit Johannes Honter identifiziert. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Honter einer der vielen Siebenbürger war, die auf der Wiener Universität studiert haben. In neuester Zeit ist durch ein eingehendes Studium über die lateinische Grammatik HonTERS auf seinen Aufenthalt in Wien hingewiesen worden. Beispiele, die Honter darin bringt, lassen erkennen, daß er sich dort aufgehalten hat⁸. Die sonstigen sich auf seinen Wiener Aufenthalt beziehenden Angaben bleiben aber in der Schwebe. Denn mit derselben Berechtigung kann der 1519 im Matrikelbuch der ungarischen

Teutsch unterläßt es, das Geburtsdatum HonTERS anzuführen. In «Die Reformation im siebenbürgischen Sachsenland», Kronstadt 1852, nennt er als Geburtsjahr 1489 (S. 22).

³ Veröffentlicht im Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XI, 1888, S. 129 f. (zitiert: Kbl.).

⁴ So die Mitteilung, daß Luther 15 Briefe an Honter geschrieben habe. Kbl. XI, 1888, S. 129.

⁵ Album Oltardianum, in: Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens, hg. von Eugen von Trauschenfels, Kronstadt 1860, S. 17.

⁶ Kbl. X, 1887, S. 71, Centumviri anno 1532 conscripti.

⁷ Arch. X, S. 176, Joannes Coriarii de Corona (27. April 1515).

⁸ Erika Iring, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde, Bukarest 1968, Bd. 11/2, S. 46.

Nation verzeichnete Johannes Coriarius als Johannes Honter gelten⁹. Nun ist aber auch die Vermutung ausgesprochen worden, daß der am 25. Februar 1525 in die Rechte und Pflichten eines Magisters eingesetzte Johannes Holer (Holler) kein anderer als Johannes Honterus gewesen sei¹⁰. Dies setzt aber voraus, daß der 1515 als «Joannes Coriarii» immatrikulierte Student schon während seines Wiener Studiums den Namen «Hontert» trug, der sodann in das wienerische «Holler» (Hollerbusch) übersetzt wurde. Es entsteht also eine uferlose Problematik, wenn man die verschiedenen Benennungen, die Honter zugelegt werden, mit seiner Herkunft und seinem Wiener Aufenthalt verbindet. Sie wird nicht geringer, wenn auch die spärlichen Nachrichten über sein Leben bis zu seinem Aufenthalt in Krakau einbezogen werden. Denn der Wiener Magister Johannes Holler wird gelegentlich seines Besuches in Regensburg 1529 im Tagebuch des Humanisten Aventin-Turmair als Johannes Hunterus¹¹ eingetragen und erscheint ein halbes Jahr später in der Krakauer Universitätsmatrikel als «Johannes Georgii ex Corona¹²», worauf er noch im Jahre 1530 seine Weltbeschreibung unter dem Namen Johannes Honter herausgibt. Es wird schwer aufzuhellen sein, ob es sich immer um denselben Mann handelt. Man kann annehmen, daß Honter von Anfang an den Namen getragen hat, unter dem seine Werke erschienen sind. Die Nichterwähnung seines Familiennamens bei Immatrikulationen ist darauf zurückzuführen, daß bei amtlichen Eintragungen die Bezeichnung des Ursprungs des Immatrikulierten, also der Name des Vaters, von besonderer Wichtigkeit war.

Eine große Unsicherheit herrscht über den Aufenthalt und die Wirksamkeit Honters in den Jahren, die seinem Krakauer Aufenthalt unmittelbar vorangehen. Er kann sich in Wien aufgehalten haben und mit dem Flüchtlingsstrom, der durch die drohende Türkengefahr 1529 verursacht wurde, nach Westen ausgewichen sein¹³, so daß er auf diesem Wege zu Aventin Turmair nach Regensburg fand. Doch nimmt die Forschung viel eher einen Aufenthalt in Kronstadt an¹⁴, wo Honter sich im

⁹ O. Netoliczka, Beiträge zur Geschichte des Johannes Honterus, Kronstadt 1930, S. 27 (zitiert: Netoliczka, Beiträge).

¹⁰ Kbl. XVIII, 1895, S. 17.

¹¹ K.K. Klein, Nachwort zu Reinert's Honterus-Untersuchungen, in: Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, Jg. 54, 1931, S. 43f.

¹² Arch. XIII, S. 134.

¹³ Friedrich Teutsch, Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, Hermannstadt 1922, S. 208.

¹⁴ So auch K.K. Klein, Der Humanist und Reformator Johannes Honter, Untersuchungen zur siebenbürgischen Geistes- und Reformationsgeschichte, Hermannstadt/München 1935, S. 120 (zitiert: Klein, Honter).

besondern um die Erziehung der Jugend bemühte. Für diesen Aufenthalt, der sich auch auf andere Orte Siebenbürgens erstreckte, sprechen auch die Darstellungen auf der in Basel verlegten Sachsenlandkarte¹⁵. Ebenso lassen die Widmungsworte in seiner in Krakau erschienenen Weltbeschreibung auf eine vorangegangene erzieherische Tätigkeit in seiner Heimat schließen¹⁶. Es wird eine ehrenvolle Berufung des schon bekannten und berühmten Gelehrten an die Ritterakademie in Krakau angenommen¹⁷; jedoch ist auch die Hypothese aufgestellt worden, Honter sei wegen seiner aktiven politischen Tätigkeit aus seiner Vaterstadt verbannt worden und nach vielen Irrfahrten nach Krakau gekommen¹⁸. Gegen diese letztere Annahme sprechen aber gewichtige Gründe. Von einer militanten politischen Tätigkeit Honters in dem nach der Schlacht bei Mohacs 1526 ausgebrochenen Thronstreit um die Herrschernachfolge Ungarns ist nichts bekannt. Wenn sich auch nach der schicksalsschweren Schlacht bei Marienburg 1529 ein Richtungswechsel in der Kronstädter Stadtführung vollzog, so standen doch die früheren Anhänger Ferdinands, die «Jungen», unter denen auch Honterus vermutet wird, keineswegs unter Verfolgung. Denn Honters Gesinnungsgenosse, Johannes Fuchs, wurde doch von der Kronstädter Stadtführung 1530 zu Verhandlungen zum Reichstag von Augsburg entsandt¹⁹. Der Kronstädter Rat hatte wohl das Recht, einen Bürger aus der Stadt auszustoßen, aber nicht, ihn des Landes zu verweisen²⁰. Es ist weiterhin schwer vorstellbar, daß Honter die kurze Zeit von der Verteidigung Kronstadts im September 1529 bis zur Mitte des Oktobers dazu nützen konnte, um nach Regensburg zu gelangen. In der Nähe des polnischen Königs in Krakau, von wo sich Zapolya Hilfe zum Kampf gegen Ferdinand holte, wäre ein überzeugter Parteigänger Ferdinands auch fehl am Platze gewesen. Identifiziert man nun den «Johannes Georgii ex Corona», der im März 1530 in die Krakauer Universitätsmatrikel eingetragen wurde, mit unserm Johannes Honterus, so spricht dies auch gegen die Theorie der Landesverweisung; denn es wird dem Immatrikulierten der gesamte vorgesehene Betrag abgefordert²¹, was bei einem landesverwiesenen und seines Vermögens beraubten Magister nicht der Fall sein dürfte.

¹⁵ Kbl. I, 1878, S. 87.

¹⁶ Klein, Honter, S. 131.

¹⁷ Netoliczka, Beiträge, S. 33, Anm. 9.

¹⁸ Klein, Honter, S. 46.

¹⁹ Arch. XIII, S. 127.

²⁰ Kronstadt hatte wohl das Recht der Ausweisung aus der Stadt und dem Distrikt, wofür sich urkundliche Beweise anführen lassen, aber nicht das Recht der Landesverweisung.

²¹ Arch. XIII, S. 127. Totum (solvit).

Der Krakauer Aufenthalt ist nun für die Biographie Honters in verschiedener Hinsicht aufschlußreich. Sein Vorwort zur Weltbeschreibung weist auf eine längere Dauer seiner Gelehrtenreisen hin und ist gleichzeitig ein Beweis seiner großen Heimatliebe²². Die Herausgabe seiner lateinischen Grammatik stellt ihn in die Gemeinschaft der in Krakau wirkenden Humanisten hinein. Beide Büchlein legen auch die Vermutung nahe, daß Honter sich zwecks Veröffentlichung seiner Werke und zur Vervollkommnung seiner Buchdruckerkenntnisse nach Krakau begeben hat. Das von Honters Mitarbeiter Mimerius 1531 verfaßte Vorwort zur zweiten Auflage der Grammatik läßt Schlüsse über den Weggang des Verfassers aus Krakau zu²³.

Der Basler Aufenthalt Honters tritt nun zunächst dadurch in den Gesichtskreis der Forschung, daß die Beziehungen Honters zum humanistischen Gelehrtenkreis vertieft werden. Sie sind von der Forschung schon früh aufgegriffen worden²⁴. Er war aber auch bei seiner Teilnahme am kirchlichen Leben an die Formen gebunden, die sich in der Basler Reformation unter Führung Oekolampads durchgesetzt hatten. Honters Basler Aufenthalt wird zu dem später noch ausführlich zu schildernden, bedeutungsvollen Ausgangspunkt seines Lebenswerkes, weil er seine humanistische Bildung vervollkommnete, eine konkrete Form der Reformation kennenlernte und das Buchdruckergewerbe ausübte, was ihm in seinen späteren reformatorischen und humanistischen Schriften zugute kommen sollte.

Mit der «Rückkehr» Honters aus der Fremde setzt nach der allgemeingültigen Anschauung eine neue Periode seiner Wirksamkeit ein, in der er, nach älterer Anschauung auch durch Herbeiführung von Buchdruckergehilfen im Jahre 1533²⁵, sich nun seiner Vaterstadt widmete, durch den Buchdruck die humanistische Kultur verbreitete und somit die Voraussetzungen für die Reformation schuf. Die Nachricht über seine Rückberufung geht auf Christian Schesäus zurück, der berichtet, daß Honters Vaterstadt den berühmten Gelehrten zur Rückkehr in die Heimat eingeladen habe²⁶. Ein Brief, den Honter von Großwardein aus am 26. Juni

²² Johannes Honterus, *Ausgewählte Schriften...*, hg. von Oskar Netoliczka, Wien 1898 (zitiert: Honterus, *Schriften*).

²³ Arch. XIII, S. 128 f.

²⁴ So auch von Carl Fabritius, *Geschichtliche Nebenarbeiten*, Arch. XI, S. 451 f.

²⁵ *Album Oltardianum*, in: *Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens*, hg. von Eugen von Trauschenfels, Kronstadt 1860, S. 9.

²⁶ Die Synodalverhandlungen der evangelischen Landeskirche A.B. im Reformationsjahrhundert, in: *Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen*, Teil II, Hermannstadt 1883, S. 234 (zitiert: UB II).

1533 an Andreas Meltzer nach Kaschau schreibt, berichtet nun tatsächlich von seiner Absicht, nach Hause zu reisen²⁷. Er enthält einige nebensächliche Einzelheiten über den Verlauf der Wagenfahrt und erweckt den Eindruck, daß es sich um eine Geschäfts- und Studienreise handelt, die keinen außerordentlichen Charakter trägt. Seine Bedeutung liegt darin, daß er durch die ausgerichteten Grüße auf die Beziehungen Honter zu oberungarischen Humanisten hinweist, von denen einige der reformatorischen Bewegung zuneigten. Der Hinweis auf den Vormarsch der Türken, der den Großwardeiner Bischof veranlaßte, alle Männer zu den Waffen zu rufen, läßt darauf schließen, daß Honter zu jener Zeit dem geistlichen Regiment das Recht zu Kriegshandlungen durchaus zugestand. Die Reise fand zu einer Zeit statt, da Honter bereits in das Verzeichnis der Kronstädter Hundertmänner aufgenommen war; er stand demnach als angesehener Bürger schon einem eigenen Hauswesen vor, was eine vorangegangene Eheschließung voraussetzt. Von hier aus läßt sich auch einiges über die Familienverhältnisse Honter erschließen. Die Geburt seines Sohnes Callixt dürfte in die Zeit vor 1535 zu datieren sein, abgesehen davon, ob die Überlieferung, die dafür das Jahr 1533 nennt²⁸, zuverlässig ist oder nicht. Die Eheschließung Honter im Jahre 1533 ist also als seine zweite anzusehen; denn der Chronist berichtet bei Honter Tod 1549, daß er 13 ½ Jahre in zweiter Ehe gelebt habe²⁹.

Das Jahrzehnt von 1539 bis 1549 ist durch zuverlässige Nachrichten über die Wirksamkeit Honter gekennzeichnet, wenn auch das meiste aus den in seiner Druckerei veröffentlichten Schriften und einigen Briefen erschlossen werden muß. Die Veröffentlichungen aus den Jahren 1539 bis 1541 können als ein weiterer Erweis seiner vielseitigen Tätigkeit angesehen werden, zu der die vorangegangenen Jahre den Grund gelegt haben. Die Vorreden zu den beiden Ausgaben von Schriften Augustins heben mit Zurückhaltung einige Gesichtspunkte der notwendig gewordenen Kirchenreform hervor³⁰, während das umfangreiche philosophisch-pädagogische Schrifttum die geistige Umgebung sichtbar werden läßt, in der sich Honter bewegt³¹. Die Herausgabe von Rechtsbüchern bringt

²⁷ C. Fabritius, *Geschichtliche Nebenarbeiten*, Arch. XI, S. 451. Veröffentlicht auch bei Honterus, *Schriften*, S. 209.

²⁸ Kbl. XI, 1888, S. 129 ff., nennt als ersten Sohn Callixt, geb. 22. Juni 1533.

²⁹ *Album Oltardianum* (vgl. Anm. 5), S. 17: *Vixit in secundo matrimonio annos 13 1/2*.

³⁰ Vorreden zu den Sentenzen Augustins und zu dessen Ketzerkatalog. Honterus, *Schriften*, S. 3–10.

³¹ Übersicht über das diesbezügliche Schrifttum des Honterus bei Wittstock, Honterus (vgl. Anm. 1), S. 155–171.

ihn in die Nähe der Anhänger des römischen Rechts. Zur Kennzeichnung seiner späteren reformatorischen Tätigkeit verdient die Tatsache Beachtung, daß sich Honter, bis auf wenige Stellungnahmen in Einleitungen, auf die auswählende Wiedergabe solchen Geistesgutes beschränkte, das der Bildung und Erziehung dienen konnte. Zwei Briefe des Weißenburger Domherrn Verantius vom Anfange des Jahres 1540 an die beiden reformgesinnten Kronstädter Humanisten, an Honter und an Stadtpfarrer Jeremias Jekel, deuten auf ein unter diesen ausgebrochenes Zerwürfnis hin, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Ursache ihres Streites eindeutig zu klären³². Die Honter in diesen Briefen erwiesene Achtung des als Erzbischof von Gran verstorbenen Verantius erstreckt sich auch über die Zeit, da der Kronstädter Humanist schon längst als Reformator hervorgetreten war³³, und ist somit auch ein Zeichen dafür, wie sein Reformwerk eingeschätzt wurde; sie läßt aber zugleich darauf schließen, daß seine humanistische Grundeinstellung durch seine reformatorische Tätigkeit nicht eingeschränkt wurde.

Was nun den Beginn der Reformation in Kronstadt anbetrifft, so ist man zunächst auf die Nachricht des Chronisten Ostermeyer verwiesen, der berichtet, daß im Oktober 1542 die evangelische Messe eingeführt wurde³⁴. Das in Honterus' Druckerei verlegte Reformationsbüchlein für Kronstadt und das Burzenland³⁵ hat eine vielfache Absicht. Es will zunächst rechtfertigen, warum die Beseitigung der Mißstände notwendig war und die Reformation in Angriff genommen werden mußte; es enthält aber zugleich einen Bericht über die Art der vorgenommenen Reformen. Als Voraussetzung dafür ist die Verantwortung der städtischen Obrigkeit für das Kirchenwesen anzusehen, wie sie sich im späten Mittelalter ausgebildet hatte³⁶. Die Durchführung war aber nicht möglich ohne wirkliche Mithilfe der Geistlichkeit, die auf Grund der sich ausbreitenden reformatorischen Theologie den beabsichtigten Reformen zustimmte. Die Vornahme der Kronstädter Reformation fällt in eine Zeit, in der vom einheimischen mittelalterlichen Katholizismus kaum erhebliche Widerstände zu befürchten waren und die Städte ihre Selbständigkeit erheblich aus-

³² C. Fabritius, Das Religionsgespräch in Schäßburg im Jahre 1538 und des Weißenburger Propstes, nachherigen Graner Erzbischofs Anton Verantius Briefe an Siebenbürger Sachsen, Arch. X, S. 233–263.

³³ Vgl. Anm. 32. Brief des Verantius vom 15. Dezember 1547.

³⁴ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. IV, Brassó 1903, S. 504.

³⁵ Das Reformationsbüchlein für Kronstadt und das Burzenland, ediert von O. Netoliczka, in: Honterus, Schriften, S. 11–46.

³⁶ Franz Lau und Ernst Bizer, Reformationsgeschichte Deutschlands, (Die Kirche in ihrer Geschichte), Göttingen 1964, S. 34.

gebaut hatten. Zugleich steht sie am Ende jenes Jahrzehnts, das die große Zeit für die Ausbreitung der Reformation ist, in der der Kaiser zu Vergleichshandlungen zwischen Altgläubigen und Reformatoren einlenken mußte, wobei auf beiden Seiten humanistisch gesinnte Theologen den Ausschlag geben sollten. Es ist deshalb verständlich, daß zunächst Hermannstadt und darüber hinaus auch andere Teile des Landes sich der Reformation anschlossen.

Da die reformatorischen Ereignisse in den Gesamtrahmen der reformatorischen Bewegung zu Beginn der 1540er Jahre hineingestellt waren, wurden sie durch den Verkehr mit dem Mutterlande der Reformation begünstigt. Dazu dienten das Studium siebenbürgischer Studenten an den Stätten reformatorischer Gesinnung sowie Studienreisen solcher Männer, die bereits im Beruf standen³⁷. Auch Honter's Apologie³⁸, eine Schrift, die 1543 zur Verteidigung der Kronstädter Reformation verfaßt wurde, muß von dieser gesamtreformatorischen Lage her verstanden werden. Sie nimmt Gedanken auf, die Honter bereits in seinen Vorreden 1539 geäußert hatte, und betont mit Berufung auf den Regensburger Reichstag 1541 in entschiedener Art den Zusammenhang mit der gesamten Christenheit, indem sie die endgültige Erneuerung der Kirche einem allgemeinen Konzil anheimstellt³⁹. Die Wittenberger Reformatoren, deren Tätigkeit auf dem Gebiete der Kirchenreform in Siebenbürgen bereits bekannt war, werden durch den Hermannstädter Stadtpfarrer Mathias Ramser von den Ereignissen in Kronstadt in Kenntnis gesetzt⁴⁰. Ihre Antwort auf seine Frage nach dem Gehalt des Kronstädter Reformationsbüchleins ist positiv, da sie in ihm den Geist ihrer Reformation wiedererkennen. Der Nachfolger Zwingli in Zürich, Heinrich Bullinger, erhält von den Ereignissen in Kronstadt durch den siebenbürgischen Studenten Martinus Hentius Nachricht, der Bullinger 1543 aufsucht und nachher von Bugenhagen in Wittenberg ordiniert wird⁴¹. Der Zürcher Antistes wird durch ihn zu einem ausführlichen Schreiben an Honterus veranlaßt, in dem er über einige reformatorische Maßnahmen in Zürich berichtet, nämlich über die Handhabung der Beichte, die Stellungnahme zu den

³⁷ Vgl. Valentin Wagners Reise nach Wittenberg 1542: Karl Reinert, Die Reformation der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, Gütersloh 1956, S. 37.

³⁸ Honter's Apologie, in: Honterus, Schriften, S. 29–46.

³⁹ Honterus, Schriften, S. 29.

⁴⁰ Der Inhalt des Briefes Ramsers an die Wittenberger Reformatoren kann aus den Antwortschreiben der Wittenberger erschlossen werden. J. Dück, Geschichte des Kronstädter Gymnasiums, Kronstadt 1845, S. 15–28.

⁴¹ Vgl. O. Netoliczka, Der Bullingerbrief an Honterus und Martinus Hentius Transylvanus, in: Festschrift für Friedrich Teutsch, Sibiu/Hermannstadt 1931, S. 183 (zitiert: Festschrift).

Bildern und zum Kirchengut. Während dieser Zeit hat Honter seine führende Stellung als einflußreiches Mitglied des Kronstädter Stadtrates und nicht als Geistlicher inne. Der das Mittelalter durchziehende Streit zwischen «Geistlichen» und «Weltlichen» flammt von neuem auf. Er verbindet sich mit der unterschiedlichen Wertung einiger notwendig gewordener Neuordnungen, wie sie sich bei der Durchführung der Reformation in der Praxis des kirchlichen Lebens ergeben mußten. Die Konzentration des liturgischen Dienstes auf den einen Hauptaltar, die inzwischen in Übung gekommen war, wie auch die Ablehnung des Heiligendienstes, legte die im Frühjahr 1544 erfolgte Entfernung der Nebenaltdäre und Heiligenbilder in der Stadtpfarrkirche nahe⁴². Die Tatsache, daß Honter als Nichtgeistlicher mit dem Stadtrat die Durchführung der Kirchenerneuerung in Angriff nahm, scheint den schon früher hervorgetretenen Gegensatz zwischen ihm und Stadtpfarrer Jekel vertieft zu haben, worauf dieser die Pfarre von Kronstadt mit der von Tartlau vertauschte⁴³. Diese Ereignisse spielten sich ab, während im Hermannstädter Dekanat die Visitation der Kirchengemeinden nach dem Muster der Reformatoren vorgenommen wurde⁴⁴. Ein halbes Jahr nach der Berufung Honterers zum Kronstädter Stadtpfarrer im Frühjahr 1544⁴⁵ machte die Nationsuniversität die Sache der Reformation zu der ihren, indem sie verfügte, es sollten die Gemeinden, die fast alle das Wort Gottes angenommen hätten, sich derselben Zeremonien befleißigen⁴⁶. Der Versuch, das Ärgernis der uneinheitlichen Zeremonien zu beseitigen, kennzeichnet das Bemühen der Nationsuniversität und der von ihr in Dienst genommenen Geistlichen in den darauffolgenden Jahren⁴⁷. Ihr Ergebnis ist die Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen, die 1547 in der Druckerei des Honterus verlegt wurde⁴⁸. Sie legt das Reformationsbüchlein von 1543 zugrunde und erweitert es mit einigen Zusätzen, die sich durch dessen Ausweitung auf das ganze Gebiet des Sachsenlandes wie durch die theologische Entwicklung und kirchenrechtlichen Notwendigkeiten ergeben hatten. So werden Anweisungen für die Durchführung der Visitationen gegeben, und die Verkündigung des Wortes Gottes wird inhaltlich näher bestimmt; bei der Handhabung des Kirchenbannes, der 1542 in die Hand der Ge-

⁴² Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. IV, Brassó 1903, S. 505.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Heinrich Herbert, Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Capitel, Hermannstadt 1883, S. 20.

⁴⁵ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. IV, Brassó 1903, S. 505.

⁴⁶ UB, Teil I, Hermannstadt 1862, S. 3 (zitiert: UB I).

⁴⁷ Ebenda, S. 4 und 5.

⁴⁸ Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen 1547, veröffentlicht in: UB I, S. 36–80.

meinde gelegt worden war, wird nunmehr dem Geistlichen eine größere Vollmacht eingeräumt. Mit der Herausgabe der Agende für die Seelsorger im Jahre 1547, der schon 1545 der Druck des Kleinen Katechismus vorausgegangen war⁴⁹, sowie mit dem Beschluß der Nationsuniversität 1550⁵⁰, es solle hinfort das Reformationsbüchlein aus 1547 als Richtschnur gelten, kam die siebenbürgisch-sächsische Reformation zu ihrem vorläufigen Abschluß, wenn auch die Lösung einer Reihe von Fragen, wie die des einheitlichen Kirchenregiments, zurückstehen mußte.

Es wurde mit den vorangegangenen Ausführungen ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse der siebenbürgisch-sächsischen Reformation gegeben, wobei eine Konzentration auf die wenigen gesicherten Tatsachen erfolgte. Um nun tiefer in ihren Wesenszug einzudringen, besonders auch, um sie auf ihren Ursprung zurückzuführen, ist eine eingehende Analyse jenes Schrifttums nötig, das sich um ihre Deutung bemüht hat. Das soll in den folgenden Ausführungen geschehen.

II

Es kann nun eine lohnende Aufgabe sein, die Forschungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt darzustellen, inwieweit sie das Lebenswerk Honter und die Wesenszüge der siebenbürgischen Reformation der Wittenberger oder schweizerischen Richtung zuweist. Ungeachtet dessen, ob diese Problemstellung überhaupt berechtigt ist, sind die Untersuchungen darüber in den letzten Jahren vordringlich gewesen. Es läßt sich aber nicht vermeiden, auch die Darstellungen aus früherer Zeit in die Betrachtung einzubeziehen. Die Beschränkung auf das Problem «Wittenberg-Schweiz» kann dabei nicht immer durchgehalten werden; doch ist schon die Tatsache aufschlußreich, daß die Geschichtsforschung dazu nicht immer Stellung bezieht.

Schon auf der Synode der Geistlichen der siebenbürgisch-sächsischen Kirche im Jahre 1580 macht der humanistische Gelehrte und Mediascher Stadtpfarrer Christian Schesäus den Versuch, den Verlauf der Reformation in seinem Lande darzustellen⁵¹. Seine Rede bringt auch die Nachricht darüber, daß Honter nach seiner Krakauer Tätigkeit, während der er vom König Sigismund von Polen begünstigt wurde, nach Basel gezogen sei. Schesäus sagt nichts darüber aus, daß Honter durch die Basler Re-

⁴⁹ Verzeichnis der Schriften in: Honterus, Schriften, S. VI.

⁵⁰ UB I, S. 5.

⁵¹ Rede des Christian Schesäus, ediert in UB II, S. 230–252.

formation beeinflußt wurde; im Anschluß an die Erwähnung seines dortigen Aufenthaltes schildert er seine Tätigkeit im Dienste der Erziehung und der Wissenschaften. Demnach war die Frage, ob Honter von Wittenberg oder von Basel her die Anregung zur Reformation seiner Heimatstadt erhielt, zur Zeit des Schesäus noch nicht gestellt worden. Schesäus selbst hat ein lebhaftes Interesse an der humanistischen Wirksamkeit Honters. Doch hält er seine Rede zu einer Zeit, da in der siebenbürgischen Kirche schon harte Auseinandersetzungen wegen der Abendmahlsfrage vorausgegangen waren. Er erwähnt auch den Weißenburger Domherrn Camançsehi, der mit den Zwinglianern die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl geleugnet habe⁵², stellt sich aber selbst auf die Seite der Lutheraner⁵³, indem er als die rechten Reformatoren Luther und Melanchthon ansieht. Über Honters Zugehörigkeit zur zwinglischen Richtung verliert er kein Wort.

Etwas weiter geht in der Bewertung der Reformation Honters in Kronstadt einige Jahrzehnte später der Kronstädter Stadtprediger Daniel Reipchius⁵⁴. Ihm liegt daran, die Übereinstimmung zwischen den Wittenberger Reformatoren und Honterus hervorzuheben, indem er die Rechtgläubigkeit Honters in lutherischem Sinne betont, ohne daß er auf die Unterschiede zwischen Luther und Melanchthon hinweist. Er erwähnt auch, daß die Kronstädter Reformation die Merkmale der Reformation in den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg trägt⁵⁵. Reipchius, der von den Anhängern der Theologie Melanchthons wegen der Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi heftig angegriffen wurde, berichtet nichts darüber, daß Honters Anschauungen unlutherisch gewesen seien⁵⁶. Ihm ist es genau so wenig wie Christian Schesäus ein Problem, welcher reformatorischen Richtung Honter angehört hat. Allerdings geht auch aus beider Anschauungen nicht hervor, daß sie die Zugehörigkeit Honters zu einer bestimmten theologischen Richtung genau untersucht haben.

Trägt die Darstellung des Christian Schesäus vor allem humanistische, die des Reipchius altprotestantische Züge, so kann die Festpredigt des Hermannstädters Martin Oltard aus dem Jahre 1650 der lutherischen Hochorthodoxie zugeordnet werden⁵⁷. Wir bemerken in ihr die Tendenz,

⁵² UB II, S. 239.

⁵³ UB II, S. 234.

⁵⁴ «Kleinod und Ehrenkranz der Stadt Cron», handschriftlich aufbewahrt in dem Archiv der Honterusgemeinde in Kronstadt.

⁵⁵ Ebenda, S. 201.

⁵⁶ UB II, S. 254.

⁵⁷ *Concio solemnus et extraordinaria complectens initia et progressum reform... in sede Cibiniensi... Cibinii 1650.* Vgl. auch Kbl. IX, 1886, S. 49f.

die Durchführung der lutherischen Reformation in Hermannstadt in eine möglichst frühe Zeit zurückzuverlegen. Oltard bringt allerdings die Kronstädter Reformation mit der Rückkehr HonTERS aus dem Ausland, und das heißt aus Basel, in Zusammenhang. Er macht aber die durch zeitgenössische Quellen nicht zu erhärtende Bemerkung, daß die Reformation in Hermannstadt zu diesem Zeitpunkt schon eingeführt war. Zieht man aber in Betracht, daß die erzbischöflichen und königlichen Verfügungen in den Jahren nach 1521 zum Teil gleichzeitig an das Hermannstädter und Kronstädter Dekanat gerichtet sind⁵⁸, so läßt sich daraus bloß die Streuweite der reformatorischen Gedanken in Südsiebenbürgen ersehen. Die Verfügungen sprechen allerdings bloß von der «lutherischen Ketzerei»; doch dürfte zu ihrer Zeit, vom altgläubigen Standpunkt aus gesehen, die schweizerische Reformation in dieser Verurteilung miteinbegriffen sein⁵⁹.

Der Geschichtsschreiber der lutherischen Hochorthodoxie, Georg Haner, berichtet in seiner in Wittenberg 1694 erschienenen Geschichte der siebenbürgischen Kirche⁶⁰, daß sich Honter studienhalber nach Basel begeben habe, wo er sich auf die Reformation seines Vaterlandes vorbereitete. Doch kommt Haners Kirchengeschichte zur Kennzeichnung der Basler Einflüsse auf Johannes Honterus nicht in Betracht⁶¹. In ihr ist eine starke anticalvinistische Tendenz vorhanden; so verfolgt der Verfasser auch die Absicht, das Bekenntnis zur unveränderten Augsburgerischen Konfession und die Organisation der siebenbürgisch-sächsischen Kirche nach dem Muster des kurfürstlichen Sachsen in eine möglichst frühe Zeit zurückzuverlegen⁶². Die tatsächlichen geschichtlichen Zusammenhänge aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden wenig in Betracht gezogen. Das Werk ist vorwiegend an der Lehrentwicklung interessiert, wofür die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegenden Ereignisse wenig ersprießlich sind.

Die Geschichtsschreibung des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts fügt zu unserer Fragestellung nach dem Charakter der Reformation Hon-

⁵⁸ Erzbischöfliches Schreiben veröffentlicht bei C. Fabritius, Pempflinger, Budapest 1874, S. 137 ff.

⁵⁹ Wie denn auch Luthers Gegner Eck Zwingli ebenso entschieden bekämpfen wollte wie den Wittenberger Reformator, vgl. bei Martin Haas, Huldreich Zwingli, Zürich 1969, S. 160.

⁶⁰ Georg Haner, *Historia ecclesiarum Transilvanicarum*, Wittenberg 1694.

⁶¹ Eben weil er einseitig vom Standpunkte der lutherischen Hochorthodoxie her schreibt. So spricht er von der «turba calvinistica», S. 314.

⁶² Vgl. auch Ludwig Binder, Die frühesten Synoden der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, in: *Geschichtswirklichkeit und Glaubensbewährung*, Festschrift für F. Müller, Stuttgart 1967, S. 232.

ters nichts Wesentliches hinzu. Schmeizel⁶³ ergänzt die Nachricht vom Basler Aufenthalt Honter's noch durch die Mitteilung, daß Honter in Basel durch das Licht des Evangeliums erleuchtet worden sei. Lampe⁶⁴ bringt in seiner Geschichte der reformierten Kirche in Ungarn und Siebenbürgen dieselben Daten, die der Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Kirche zugrunde liegen, stellt sie aber in der Sicht des reformierten Theologen dar. Der Kronstädter Johannes Filstich⁶⁵ bringt einige biographische Daten, so auch den Hinweis, daß Honter zu Hause lutherische Predigten gehalten habe. Thomas Tartler führt dazu noch aus, Honter sei mit Luther und Melancthon freundschaftlich verbunden gewesen⁶⁶. Auf die Familientradition des 18. Jahrhunderts geht auch Johannes Dück in seiner Geschichte des Kronstädter Gymnasiums zurück⁶⁷. Er sieht in Honter den «Luther unseres Vaterlandes» und berichtet auch von einer Reise, die er nach Wittenberg unternommen haben soll⁶⁸. Honter's Aufenthalt in Basel hat vor allem der Vervollständigung seiner Kenntnisse in der Buchdruckerkunst gedient; auch ist er durch die dortige Wirksamkeit des Erasmus angezogen worden. Von einer Beeinflussung Honter's durch die Basler Reformatoren weiß Dück nichts. Seine Nachrichten sind auch beispielhaft dafür, wie Honter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeschätzt wurde: als eine Persönlichkeit, die für die Geistesfreiheit aufgeschlossen und für alles Wahre empfänglich war.

Mit den Familientraditionen setzt sich G. D. Teutsch kritisch auseinander⁶⁹. Der Aufenthalt Honter's in Wittenberg wird geleugnet⁷⁰. Nach Krakau sei der weitere Schauplatz seiner Wirksamkeit in Basel zu suchen, wo auch seine Karte über Siebenbürgen erscheint. Teutsch bezeichnet die Herausgabe des Reformatorenbüchleins durch Honterus als einen entscheidenden Bruch mit der Vergangenheit⁷¹, ohne näher auf seinen konkreten Inhalt einzugehen. Auch C. Fabritius beschäftigt sich in seinen zahlreichen reformationsgeschichtlichen Arbeiten⁷² nicht mit der Frage

⁶³ Schmeizel, *Epistola Martini Lutheri ad Johannem Honterum*, Jena 1712. Arch. XIII, S. 126.

⁶⁴ T.A. Lampe, *Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transilvania*, Utrecht 1728.

⁶⁵ Johannes Filstich, *Historia ecclesiae totius Transilvaniae*, Manuskript, geschrieben von 1739–1743.

⁶⁶ Vgl. J. Dück, *Geschichte des Kronstädter Gymnasiums*, Kronstadt 1845, S. 16.

⁶⁷ Ebenda, S. 14–20.

⁶⁸ Ebenda, S. VII.

⁶⁹ Über Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit, in: Arch. XIII, S. 93–154.

⁷⁰ Arch. XIII, S. 102.

⁷¹ Arch. XIII, S. 117.

⁷² Vgl. die bereits in den Anmerkungen erwähnten Hinweise.

des schweizerischen oder Wittenberger Charakters der siebenbürgischen Reformation. Allein der Hinweis auf die Verbindung Honter zu oberungarischen, der lutherischen Reformation zuneigenden Humanisten könnte bedeutungsvoll sein⁷³.

Die frühen Honterus-Forschungen F. Teutschs werfen zur Frage, von welcher reformatorischen Richtung Honter beeinflusst wurde, nichts Wesentliches ab. F. Teutsch ist vor allem an dem Humanisten Honterus interessiert⁷⁴ und führt unter anderem aus, daß auch die Reformatoren Deutschlands, Luther und Melanchthon, dem Humanistenkreise angehört hätten; Honterus sei als Reformator zugleich der bedeutendste Humanist in diesem Lande gewesen. Humanistische und reformatorische Bestrebungen Honter werden bei F. Teutsch nicht unterschieden, sondern in eins gesehen. Daß Honter in Basel eine besondere reformatorische Prägung erhalten hat, wird nicht erwähnt.

Drei kleinere, kurz vor der Jahrhundertwende erschienene Schriften seien hier noch herangezogen. Theobald Wolf erwähnt die alten Kulturbeziehungen Siebenbürgens mit der Schweiz, läßt aber auch die Möglichkeit offen, daß Honter in Basel mit Luthers Lehre bekannt geworden ist⁷⁵. Johannes Höchsmann stellt Honter als evangelischen Humanisten dar⁷⁶. Er zog in die Schweiz, wo man bereit war, das Schwert zur Verteidigung des Evangeliums zu zücken⁷⁷. Er habe aber dort, wo Zwingli unablässig Waffen und Bündnisse schmiedete, die Versprengung der Evangelischen durch die Reaktion erlebt⁷⁸. An die Auseinandersetzungen, die um 1530 zwischen den Wittenbergern und den Schweizer (oberdeutschen) Reformatoren in Gang waren, denkt Höchsmann nicht. Netoliczka hat in seinem Gedenkbüchlein 1898 auch nichts davon erwähnt. Honter sei als überzeugter Anhänger Luthers nach Kronstadt zurückgekehrt⁷⁹.

So zeigt dieser Überblick über die reformationsgeschichtliche Forschung bis zur Jahrhundertwende, daß die Frage «Wittenberger» oder «Schweizer» Reformation in der Kirchengeschichtsschreibung über die siebenbürgische Reformationsgeschichte bis zu diesem Zeitpunkt nicht aktuell

⁷³ Arch. XI, S. 446.

⁷⁴ «Aus der Zeit des sächsischen Humanismus», Arch. XVI, S. 227–277, und: «Drei sächsische Geographen des 16. Jahrhunderts», Arch. XV, S. 586–652.

⁷⁵ Theobald Wolf, Johannes Honterus, der Apostel Ungarns, Kronstadt 1894, S. 8, 15.

⁷⁶ Johannes Höchsmann, Johannes Honter, der Reformator Siebenbürgens und des sächsischen Volkes, Wien 1896.

⁷⁷ Ebenda, S. 24.

⁷⁸ Ebenda, S. 24.

⁷⁹ Honterus, Schriften, S. 13.

war. Das Aufwerfen dieser Problematik ist der Forschung nach 1900 vorbehalten geblieben, der wir uns nunmehr zuwenden.

Im Jahre 1900 erschien die Arbeit Walther Köhlers über den Einfluß der deutschen Reformation auf das Reformationswerk des Johannes Honterus⁸⁰, in der schweizerische und Wittenberger Einflüsse gegeneinander abgewogen werden. Honter sei zunächst in Basel mit der reformatorischen Bewegung in Kontakt gekommen; auch deuteten die vielen Schweizer Drucke in der Kronstädter Gymnasialbibliothek auf die Brücke hin, die vom Humanismus zur Reformation führte. Indessen trage die Theologie Honters typisch lutherisches Gepräge, ohne die Frische des lutherischen Glaubensmutes zu haben. Honters Reformationsbüchlein sei eine Übertragung des kurfürstlich-sächsischen Kirchenwesens auf die siebenbürgischen Verhältnisse, wobei es Abweichungen gebe, die durch die katholische Tradition und die örtlichen Verhältnisse bedingt sind. In ihr sei auch der lutherische Glaubensbegriff von Anfang an nach der doktrinären Seite hin verschoben worden. Sie sei, dogmatisch gesehen, ein Werk des spätreformatorischen Geistes, den man als den melanchthonischen zu charakterisieren pflegt.

Schon vor Köhler nahm Adolf Schullerus in seinem Aufsatz «Unsere Volkskirche⁸¹» die Frage der siebenbürgischen sächsischen Reformation zwischen Wittenberg und der Schweiz auf, der er sich in zahlreichen Arbeiten⁸², in teilweiser Entgegensetzung zu Köhler, bis zum Jahre 1928 widmete. Wie dieser weist Schullerus auf die Kulturbeziehungen Siebenbürgens mit der Schweiz und den oberdeutschen Städten hin und erwähnt unter anderem, daß Georg Huet 1523 das «new Plenarium oder evangelienbuch, gedruckt zu Basel anno 1522» besaß⁸³, wie auch, daß das «Alte Testament deutsch M. Luthers», verlegt in Straßburg, zu Eintragungen von Familienereignissen benützt wurde⁸⁴. Im übrigen stellt nun Schullerus neben typisch lutherischen Zügen bei Johannes Honterus auch offensicht-

⁸⁰ W. Köhler, Über den Einfluß der deutschen Reformation auf das Reformationswerk des Johannes Honter, insbesondere auf seine Gottesdienstordnung, in: Theologische Studien und Kritiken, 1900, S. 563–600. Besprechung im Kbl. XXIII, 1900, S. 141–143.

⁸¹ Adolf Schullerus, Unsere Volkskirche (2. vermehrte Aufl., Hermannstadt 1928), enthält eine Arbeit aus dem Jahre 1897/98 (S. 5–40).

⁸² Arbeiten von A. Schullerus u. a., Geschichte des Gottesdienstes in der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, Arch. XLI, S. 299–522. Aufsätze in: Kirchliche Blätter der evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien, Hermannstadt 1918, S. 55–57, 71–73, 87–89. Die Augustana in Siebenbürgen, Arch. XLI, S. 161–292, u. a. m.

⁸³ Kbl. XXX, 1907, S. 22.

⁸⁴ Ebenda.

lich schweizerische heraus. Dasselbe geschieht in der Kennzeichnung der Kirchenordnungen, wobei er der schweizerischen Vorlage den Vorrang läßt⁸⁵. Erst im Laufe der Entwicklung werden die Wittenberger Einflüsse nachhaltiger⁸⁶. Es liegt Schullerus aber auch daran, die Selbständigkeit Honters gegenüber den schweizerischen und Wittenberger Einflüssen zu wahren⁸⁷.

Unter der Voraussetzung, daß es im Verlauf der Reformationsgeschichte einen reformatorischen Frühling und ein nachhinkendes Epigonentum gegeben habe, wird Honters reformatorische Grundhaltung zunächst in die Nähe des ersten Glaubensdurchbruchs Luthers verlegt⁸⁸. Er ist «seelisch» dort zu suchen, wo Luther aus den Qualen der Möncherei den Weg zum gnädigen Gott gefunden hat⁸⁹. Honter habe die Waffen für seine Frömmigkeit den ersten großen Streitschriften Luthers entnommen⁹⁰, und so wehe einem aus dem Reformationsbüchlein die Glut des neuerwachten evangelischen Glaubens entgegen. Es sei eine kraftvolle Blüte der Frühzeit der Reformation⁹¹. Man tue seinem Schöpfer Unrecht, wenn man es bloß als ein epigonenhaftes Organisationswerk und nicht als Glaubensschöpfung versteht.

Wenn aber Schullerus von Einzelfragen der reformatorischen Neuordnung spricht, so hebt er hervor, daß sie sich im Geiste der schweizerischen Reformation vollzogen hat⁹². Honter habe als fertiger religiöser Charakter in Basel den Eindruck einer evangelisch geordneten Gemeinde auf sich wirken lassen. So sei die Reformschrift von 1543 in verschiedener Hinsicht schweizerischem Vorbild gefolgt; zum Beispiel gehe die Übertragung der Banngewalt auf die Gemeinde, wie sie in Honters Reformationsbüchlein vorgesehen ist, auf die frühen Vorstellungen Oekolampads zurück. Die Vereidigung der Ratsherren auf das Reformationsbüchlein, die zu Weihnachten 1543 in Kronstadt vorgenommen wurde, sei nach dem Basler Vorgang erfolgt. Damit habe der Magistrat bezeugt, daß die kirchliche Ordnung in seinen Rechtskreis fällt. Dieser Gedanke sei, wie alle Bestrebungen, das religiöse Erlebnis des Einzelnen zum sittlichen

⁸⁵ Arch. XLI, S. 414 (Anm.), 426, 428.

⁸⁶ Wittenberger Prägung des Reformationsbüchleins von 1547, in: Arch. XLI, S. 453. Berührungen mit der Brandenburg-Nürnbergischer Kirchenordnung 1533, Arch. XLI, S. 455.

⁸⁷ Die Nichtaufnahme der Predigt in den Gottesdienst wird als Selbständigkeit Honters gegenüber den Wittenbergern und den Schweizern gedeutet. Arch. XLI, S. 419.

⁸⁸ Unsere Volkskirche (vgl. Anm. 81), S. 52, 54.

⁸⁹ Arch. XLI, S. 419.

⁹⁰ Unsere Volkskirche (vgl. Anm. 81), S. 54.

⁹¹ Arch. XLI, S. 426.

⁹² Arch. XLI, S. 426.

Erbaumungsmittel der Gemeinde zu machen, schweizerischen Ursprungs⁹³. In der schweizerischen Neuordnung der Kirche gehe es nicht mehr wie zu Luthers Zeiten darum, die still verborgene Innerlichkeit auszugraben, sondern den Glauben als schöpferische Energie und allseitig geltende Lebensmacht zu erneuern⁹⁴. Die Trennung von Predigt und Abendmahl in Honters Gottesdienstordnung gehe auf Zwingli zurück; Honter sei auch sonst in der Abendmahlsfrage ein Parteigänger Zwinglis gewesen. Zwar habe er sich als solcher nie offenbart⁹⁵, doch habe er den nüchternen schweizerischen Einschlag nie verleugnet⁹⁶. Zu den schweizerischen Einflüssen zählt Schullerus auch die Erwähnung des Todes Christi vor dem Abendmahl und die Lectio continua statt der Episteln- und Evangelienperikopen⁹⁷.

Doch läßt sich nach A. Schullerus Honters Gottesdienstordnung nicht eindeutig auf das schweizerische Vorbild zurückführen. Es haben auf sie auch die süddeutschen Städte eingewirkt. Sie sei eine Synthese von lutherischer Glaubentiefe und klarem schweizerischem Aufbau⁹⁸. Besonders wichtig ist der Hinweis auf den Unterschied zwischen der Reformation von 1542, die große Ähnlichkeiten mit der von Basel her beeinflussten Ordnung von Schwäbisch-Hall zeige, und der Kirchenordnung von 1547, die zusätzlich von Wittenberg her geprägt sei und in der sich auch maßgebliche Einflüsse der Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 zeigten⁹⁹. Anders als die Reformationsschrift von 1543 lege die von 1547 die Kirchenzuchtmittel wieder in die Hand des Klerus¹⁰⁰. Die in ihr erwähnte Bücherzensur sei gegen die zwinglischen Schriften gerichtet¹⁰¹. Durch diese Hinweise wird die Schlußfolgerung nahegelegt, daß es sich in der siebenbürgischen Reformation um eine Fortentwicklung vom schweizerischen Ausgang zur lutherischen Endform gehandelt hat.

Der Abbruch der «Bilder» erfolgte nach dem Rücktritt Jekels vom Stadtpfarramt und versetzte die Stadt in große Aufregung¹⁰². Auch der

⁹³ Arch. XLI, S. 410. Daß diese nicht mehr als typisch schweizerisch, sondern vielmehr typisch für die Stadt verstanden werden muß, wurde in der neuen Forschung oftmals dargelegt. Literatur vgl. z.B. Zwingliana, Bd. XIII, Heft 8, 1972, S. 498, Anm. 2.

⁹⁴ Arch. XLI, S. 404.

⁹⁵ Arch. XLI, S. 428.

⁹⁶ Arch. XLI, S. 432.

⁹⁷ Arch. XLI, S. 426.

⁹⁸ Arch. XLI, S. 434.

⁹⁹ Arch. XLI, S. 453.

¹⁰⁰ Arch. XLI, S. 438.

¹⁰¹ Kirchliche Blätter, 1918, S. 71–73.

¹⁰² Arch. XLI, S. 400.

große Altar in der Stadtpfarrkirche wurde entfernt. Es haben sich dabei schwärmerische Bewegungen bemerkbar gemacht¹⁰³. Die Obrigkeit hat dann die Kirchenangelegenheiten selbst in die Hand genommen, um die Bevölkerung zu beruhigen¹⁰⁴. Honterus selbst habe dabei das Verlangen nach bürgerlicher Ordnung mit humanistischem Geist vereinigt¹⁰⁵.

Für die Kennzeichnung des Standortes Honterus zur Schweizer Reformation sind auch die mit den Arbeiten A. Schullerus' parallel laufenden Forschungen Netoliczkas aufschlußreich. Er unternimmt eine «intellektuelle Biographie» mit der Absicht, festzustellen, «unter was für seelischen Nötigungen sich seine innere Loslösung von der alten Kirche vollzogen» hat¹⁰⁶. Ein Vergleich mit Zwingli läßt die Gemeinsamkeiten des Charakters und des Bildungsganges der beiden Reformatoren hervortreten. In der Schweiz sei Honterus vom «Hauch des reformatorischen Frühling» erfaßt worden, den er mit dem Geist der späteren Wittenberger Theologie in Einklang bringen sollte¹⁰⁷. Es kennzeichne die Basler Reformation, daß die Neuordnung des städtischen kirchlichen Lebens von der Obrigkeit ausgeht, die auch die Sorge für den Unterricht, für die Kranken und die bürgerliche Sittlichkeit übernimmt. Diese Form der Reformation habe Honterus während seines Basler Aufenthaltes kennengelernt; er habe auch am Abendmahl in der liturgischen Form teilgenommen, wie sie kurz vor seiner Ankunft Kirchengesetz geworden war¹⁰⁸. Ebenso habe er Kenntnis gehabt von der Übertragung des Kirchenbannes an eine gemischte Kommission von Geistlichen und Weltlichen¹⁰⁹. Netoliczka vergleicht die Durchführung der Kronstädter Reformation mit der in Basel: Hier ist die Reformation von den Zünften einem reaktionären Rat abgetrotzt worden, und nach dem Tode Oekolampads hat Johann Meyer zum Hirschen, der als Oberzunftmeister zum Bürgermeister erhoben wurde, die Sorge für das Kirchenwesen übernommen. In ähnlicher Weise ist der Ablauf der Ereignisse in Kronstadt zu denken¹¹⁰.

¹⁰³ Arch. XLI, S. 412.

¹⁰⁴ Arch. XLI, S. 413.

¹⁰⁵ Arch. XLI, S. 402.

¹⁰⁶ O. Netoliczka, Honterus, Probleme und Tatsachen, in: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1922, S. 157.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 160.

¹⁰⁸ Netoliczka, Beiträge (Die Basler Beziehungen des Johannes Honterus), S. 17, 18. Heute wissen wir, daß die Reformation auch in anderen Schweizer Städten von der Obrigkeit durchgeführt wurde.

¹⁰⁹ Netoliczka, Beiträge, S. 18.

¹¹⁰ Netoliczka, Beiträge, S. 18.

Bedeutungsvoll ist der Hinweis auf den am 10. Mai 1543 von Sebastian Münster in Basel an Konrad Pellikan in Zürich geschriebene Brief¹¹¹, in dem unter anderem erwähnt wird, daß Honterus während seines Basler Aufenthaltes das Reformationswerk Oekolampads kennengelernt und es nachher in seiner Heimat durchgeführt habe. Netoliczka macht noch zusätzlich auf die Jesaiavorlesung Oekolampads vom Jahre 1523/24 aufmerksam, die 1525, zu einem Kommentar umgearbeitet, im Druck erschien; sie hat auf Honterus ebenfalls bestimmt eingewirkt¹¹².

In anderem Zusammenhang bringt Netoliczka den Hinweis darauf, daß die Sentenzensammlung aus den Werken Augustins, die Honter 1539 herausgab, mit der des Erasmus übereinstimme, die bei Froben in Basel ein Jahrzehnt vorher erschienen ist¹¹³. Auch weist er darauf hin, daß in den Vorreden Honters zu den Werken Augustins die evangelische Rechtfertigungslehre in Wittenberger Prägung nicht enthalten sei¹¹⁴.

Eine sensationelle Entdeckung war der Hinweis Netoliczkas auf den Brief, den Heinrich Bullinger am 28. August 1543 an Honterus geschrieben hat¹¹⁵. Der Zürcher Antistes teilt dem ihm unbekanntem Honterus mit, wie in den «Helvetischen» Kirchen mit einigen Neuerungen verfahren wurde. Die Ohrenbeichte ist als eine menschliche Erfindung abgeschafft worden, und nur die private, in der jeder einzeln Gott seine Sünden beichtet, ist beibehalten worden. Ebenso wird die öffentliche Beichte nach der Predigt geübt. Die Bilder sind aus den Kirchen entfernt worden, weil nach apostolischem Brauch nur das Wort in Geltung bleiben soll. Bullinger trägt Honter seine Hilfe am Reformationswerk an. Er gibt ihm zugleich den Rat, sich mit Johannes Fuchs und den übrigen Begünstigern der Gottesfurcht in Kronstadt in Verbindung zu setzen¹¹⁶.

Nach Netoliczka zeigt das Konzept des Bullinger Briefes, daß der Zürcher Antistes durchaus nicht bloß im günstigen Sinne über die Vorgänge in Kronstadt benachrichtigt worden ist. Das führt zur eingehenden Schilderung des Martinus Hentius, der im Wintersemester 1536/37 als Student von Wittenberg eingetragen ist¹¹⁷. Er kam zu Sebastian Münster nach Basel, um sich in der hebräischen Sprache fortzubilden, und wurde von ihm an Konrad Pellikan in Zürich empfohlen, wo sich im Mai 1543 Bullinger seiner annahm. Über Konstanz kehrte er nach Wittenberg zurück,

¹¹¹ Netoliczka, Beiträge, S. 11.

¹¹² Netoliczka, Beiträge, S. 12.

¹¹³ Netoliczka, Beiträge, («Unter den Blüten Augustins»), S. 42.

¹¹⁴ Netoliczka, Beiträge, S. 44.

¹¹⁵ Festschrift, S. 179–190.

¹¹⁶ Festschrift, S. 180.

¹¹⁷ Festschrift, S. 183 ff.

von wo er zwischen dem 14. Juni und dem 25. August einige Briefe an die Schweizer schreibt, und am 19. September 1543 wird er durch Bugenhagen ordiniert. Zu Weihnachten 1543 ist er in Kronstadt und schreibt bald darauf an Bullinger, ohne über die Aufnahme und Wirkung seines Briefes in Kronstadt ein Wort zu verlieren. Hentius findet keine Anstellung in Kronstadt und geht nach Hermannstadt¹¹⁸. Die Verbindung zu den Schweizer Reformatoren hält er weiterhin aufrecht. Bullinger, der über Mykonius in Basel eine Sendung von ihm erhält, erkundigt sich am 12. Juli 1544, wie er an Hentius schreiben könne. Dieser bleibt auch im Verkehr mit Niklas Brefer, dem Dekan von St. Peter in Basel und mehrfachem Rektor der Universität¹¹⁹. Mykonius richtet am 22. August 1544 einen Brief an den Kronstädter Stadtrichter, in dem er Hentius lobend erwähnt¹²⁰. – Netoliczka erwähnt noch, daß Hentius zwei Jahrzehnte später im Gefolge des Bischofs Mathias Hebler den Weg zum entschiedenen Luthertum und zur Augsburgischen Konfession gefunden hat¹²¹. Er hat das Bekenntnis der sächsischen Geistlichkeit unterfertigt und ist als Mühlbacher Kapitelsdechant bezeugt.

Die übersichtliche Darstellung der Tätigkeit Hentius' verbindet Netoliczka mit einigen Deutungen. Seine Briefe beweisen, daß er in Gegensatz zu Melancthon gekommen ist und sich im Bannkreis der Schweizer befindet¹²². Aus dieser geistigen Abhängigkeit ist der Wunsch entsprungen, Bullinger solle an Honterus schreiben. Hentius trägt ein Doppelantlitz: Als Parteigänger der Schweizer lobt er die Großtaten Honters zu einer Zeit, da dieser mit den Wittenbergern in Beziehung steht. Er steht auch den Ereignissen in Kronstadt nahe, die 1544 durch die Entfernung der Bilder gekennzeichnet sind. Honter hat Hentius abgelehnt, worauf dieser nach Hermannstadt gegangen ist¹²³. Bullingers Brief hat ein bemerkenswertes Seitenstück im Brief des Hermannstädter Stadtpfarrers Mathias Ramser am Weihnachtsabend 1544 an die Wittenberger Reformatoren, der sich mit der Bilderfrage, der Handhabung der Beichte und der Elevation der Elemente beim Abendmahl auseinandersetzt¹²⁴.

Die Forschungen Karl Kurt Kleins zu unserem Problem lassen sich am besten übersichtlich darstellen, indem der Werdegang Honters und sein Verhältnis zu seinen Gegnern und Mitarbeitern chronologisch in der

¹¹⁸ Festschrift, S. 185f.

¹¹⁹ Festschrift, S. 186.

¹²⁰ Festschrift, S. 186.

¹²¹ Festschrift, S. 187.

¹²² Festschrift, S. 186.

¹²³ Festschrift, S. 186f.

¹²⁴ Festschrift, S. 183.

Sicht des Forschers geschildert wird. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, auch solche Forschungsergebnisse aufzugreifen, die nicht allein von K. K. Klein, sondern gleichzeitig auch von anderen Forschern aufgegriffen worden sind.

Das Interesse Kleins gilt zunächst dem Humanisten J. Honterus. Er erwähnt seine Beziehungen zu Johann Watt-Vadianus, dem späteren Reformator von St. Gallen, und legt die Möglichkeit nahe, daß Honter in Krakau Beziehungen zum dortigen Handelshaus der Familie Watt gehabt habe¹²⁵. Er macht auch auf die Beziehungen Honterus zu Beatus Rhenanus aufmerksam, dessen Nachwirkungen in Basel noch lebendig waren, als Honter dort eintraf¹²⁶. Honter ist nicht Schüler Oekolampads gewesen; die Briefe des Anselmus Ephorinus zeigen, daß sein Basler Aufenthalt erst im Juni 1532 nachgewiesen ist, und deuten gleichzeitig darauf hin, daß er seit kurzer Zeit dort weilte¹²⁷. Während seines Basler Aufenthaltes stand Honter im Gegensatz zu einigen von Oekolampad eingeführten Reformen, da er Anhänger des Juristen Amerbach war, der in der Abendmahlsfrage auf lutherischer Seite stand und deshalb mit dem Basler Rat in Konflikt kam¹²⁸. Klein greift auch die Beziehungen Honterus zu Grynäus auf, der durch Fürsprache Oekolampads nach Basel berufen wurde und zeitweilig als sein Nachfolger in Aussicht genommen worden war¹²⁹. Er war ebenfalls kein kritikloser Anhänger Oekolampads, sondern ein regsamer Verbindungsmann zwischen Basel und den Wittenberger Reformatoren, der besonders zu Melanchthon enge Beziehungen hatte¹³⁰.

Honterus' geistiger Umkreis in Basel ist also der der Humanisten und der lutherisch beeinflussten Reformatoren, die zugleich Anhänger des Erasmus waren. Als der Buchhändler Froben bei der Verlegung von fünf neuentdeckten Büchern des Livius die Widmung an Melanchthon mit der an Erasmus vertauschte, widersetzte sich anfangs der Herausgeber Grynäus; doch hat er sich schließlich damit abgefunden, weil er sich auch als ein Geistesverwandter des Erasmus fühlte. Als Froben den Druck der Luther-Schriften auf Wunsch des Erasmus einstellte, veranlaßte Konrad Pellikan, der sich somit als Anhänger Luthers ausgab, Adam Petri, ihren

¹²⁵ Karl Kurt Klein, Honterus-Forschungen, in: Siebenbürgische Vierteljahrschrift, Bd. 54, 1931, S. 39.

¹²⁶ Ebenda, S. 35.

¹²⁷ K. K. Klein, Münster-Honter-Reicherstorffer, in: Saxonica Septemcastrensis 1971, S. 242-258.

¹²⁸ Ebenda, S. 249. Die Ausführungen Kleins müssen in engem Zusammenhang mit den noch später darzustellenden Ausführungen Reinerths gesehen werden.

¹²⁹ Ebenda, S. 250.

¹³⁰ Ebenda, S. 251.

Druck fortzusetzen. Demnach hat in der «Basler Atmosphäre» ebenfalls Luther auf Honter gewirkt. An der autoritären Herrschaft der Bannerherrn hat er keinen Gefallen gefunden¹³¹.

Nun ist als ein sichtbares Ergebnis der Wirksamkeit Honters in Basel die Herausgabe der Sachsenlandkarte mit ihren Widmungsversen zu erwähnen, für deren Deutung zur Aufhellung der volkspolitischen Stellung Honters sich Klein wiederholt eingesetzt hat. Sie berühren die reformatorische Stellung Honters nur am Rande¹³². Sie sprechen nicht davon, daß Honter den Weg zur Glaubenserneuerung gefunden hat. Biblische Anklänge zum Römerbrief und zu Jesaia sind zwar vorhanden, doch ertönt in ihnen der Ruf nach ausgleichender Gerechtigkeit. Nun ist die Hoffnung auf Gottes Gerechtigkeit ein altkirchliches Bekenntnis; der reformatorisch berührte Mensch ruft nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach Gnade. Doch sind die Verse auch mit dem lutherischen Ruf: «Aus tiefer Not» verwandt. Es klingt in ihnen auch die Mahnung zur Vorsicht bei reformatorischen Neuerungen nach; so sind sie ein Beweis dafür, daß sich Honter nur langsam zur kirchenpolitischen Erneuerung entschließen konnte.

Diese Einstellung Honters geht nun auch aus seinen Augustinivorreden 1539 hervor¹³³, denen Klein eine ausführliche Betrachtung widmet. In dieser ersten theologisch ausbeutbaren Schrift Honters, in denen sich auch seine Fähigkeit zeigt, mit wenigen theologischen Begriffen auszukommen¹³⁴, verbinden sich altkirchliche und humanistisch-erasmische Gedanken mit solchen der beiden reformatorischen Richtungen, der lutherischen und der schweizerischen, zu einem reformtheologischen Programm. Wie bei der Beurteilung der Verse der Siebenbürgenkarte weist Klein darauf hin, daß Honter die katholisch-erasmische Vergeltungslehre vertritt und die evangelische Gnadenlehre ablehnt. Er spricht sich im dogmatischen Hauptanliegen der Reformation, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, weder lutherisch noch schweizerisch, sondern klipp und klar erasmisch-katholisch aus. Doch läßt sich zum andern Honters Schriftbegriff¹³⁵ und seine Stellung zum Worte Gottes mit den Einsichten der Erasmaner nicht in Einklang bringen; denn Erasmus anerkannte auch die Überlieferung der Konzile und unterwarf seinen Verstand der Schrift und der Kirche, was bei Honter nicht der Fall ist.

¹³¹ Ebenda, S. 252.

¹³² K.K. Klein, Verse Honters, Klingsor 1930, S. 397–404, 400ff. und öfters.

¹³³ Klein, Honter, S. 123–154.

¹³⁴ Klein, Honter, S. 124, 128, 129.

¹³⁵ Klein, Honter, S. 137/138.

Die Hochschätzung des Wissens, die bei Honter vorhanden ist, erinnert allerdings wieder an Erasmus. Doch steht Honter auf der Seite Zwinglis¹³⁶, wenn es bei ihm heißt, der Glaube sei das Wissen um die sicheren Verheißungen des Wortes Gottes und die Leistung jener Werke, die zur Erfüllung der Verheißungen führen. Auch das Schriftprinzip HonTERS, das vor allem durch die Kenntnis der in der Bibel enthaltenen Weisungen bestimmt ist, ist neben Erasmus von den Schweizer Reformatoren her beeinflusst.

Doch liegt Klein vor allem daran, die reformatorische Stellung HonTERS als eine lutherische herauszustellen. An Luther erinnert der Hinweis darauf, daß um der Wahrheit willen Ärgernisse nicht zu scheuen sind¹³⁷. Honter stellt sich damit in Gegensatz zu dem Widersacher Luthers, Emser, der Luthers Lehre gerade mit dem Hinweis darauf bekämpft hat, sie hätte in kurzer Zeit nur Zank und Streit hervorgerufen. Auch der von Honter so oft erwähnte Begriff der «Neuerung» ist an Luther orientiert. Er bedeutet nach dem Sprachgebrauch jener Tage das Hinausgehen über den Wortlaut der Heiligen Schrift, wie es die römische Kirche übte. Wenn Honter von den Neuerungen abrückte, so legte er ein eindeutiges Bekenntnis zur Reformation ab und nimmt gleichzeitig Stellung gegen die römische Kirche. Er lehnt aber auch die Schwärmer ab¹³⁸; denn nach ihm kommt der Glaube durch das Hören, das Hören aber durch das Wort Gottes.

Wenn Honter nun auch in den Augustin-Vorreden ein reformatorisches Bekenntnis ablegte, so glaubte er doch auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche zu stehen und sah in der kirchlichen Reform im wesentlichen einen Kampf gegen die Mißbräuche¹³⁹. Klein schlägt von den Augustin-Vorreden her die Brücke zum Reformationsbüchlein von 1543, in dem es gelungen ist, den Zustand der Religion nach dem Beispiel der alten Kirche wiederherzustellen. Die Augustin-Vorreden sind als Kampfschriften zu werten, die verschiedene Gegner im Auge haben; Honter kämpft gegen die altgläubigen Katholiken und gegen die Bekenner der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, die sich im lutherischen Lager befinden. Die beiden Richtungen sind aber in der Geistlichkeit beheimatet¹⁴⁰.

Das führt nun zu dem sich schon zu Beginn des Jahres 1540 abzeichnenden Gegensatz zwischen Honter und dem Kronstädter Stadtpfarrer

¹³⁶ Klein, Honter, S. 139.

¹³⁷ Klein, Honter, S. 126.

¹³⁸ Klein, Honter, S. 135.

¹³⁹ Klein, Honter, S. 149.

¹⁴⁰ Klein, Honter, S. 152.

Jeremias Jekel¹⁴¹. Die Veranlassung, darüber zu handeln, geben die Briefe des Weißenburger Domherrn Verantius vom 7. März 1540, wobei Jekel vorgeworfen wird, er sei von der Wahrheit abgewichen und habe sich von der Gemeinde getrennt. Jekel gehört zu diesem Zeitpunkt zu den führenden lutherischen Geistlichen, denen die gemäßigte Richtung gegenübersteht, die die Rechtfertigung aus dem Glauben allein verwirft. Ihr Führer ist Honter, der dabei an den Schweizer Reformatoren ausgerichtet gewesen sei. Jekel schritt 1539 zur Tat und stellte im Einverständnis mit den Pfarrern seines Kapitels den Gottesdienst lutherisch um¹⁴². Er war dabei entschlossen, die Reinheit des Wortes in der Kirche wiederherzustellen. Indessen fand in den folgenden Jahren eine Verschiebung der Fronten und ein Gesinnungswechsel der führenden Reformatoren statt. Die Kreise, die 1539 die Rechtfertigung aus dem Glauben bekannten, näherten sich 1543 zwinglianischen und schwärmerischen Auffassungen¹⁴³. Unter den Neuerern rang eine gemäßigte Richtung unter der Führung Honters mit einer radikalen, deren Exponent Jekel war, um den Führungsanspruch. Die Entscheidung ist zu Beginn des Winters 1541/42 gefallen, worauf Valentin Wagner nach Wittenberg gesandt wurde¹⁴⁴. Honter hat in enger Zusammenarbeit mit den Wittenberger Reformatoren die Reformation durchgeführt, wobei ihm das Burzenländer Kapitel zur Seite gestanden ist. Die radikale Geistlichkeit wollte nun im Jahre 1544 die zu maßvollen Neuerungen neigenden reformatorischen Kräfte mit Hilfe einer Volksbewegung eigenmächtig weitertreiben. Jekel, der sich inzwischen dem schweizerischen Flügel genähert hatte, setzte mit der radikalen Partei einen Bildersturm ins Werk¹⁴⁵. Honter befürchtete, in Wittenberg verleumdet zu werden, und schrieb um Weihnachten 1543 an Melanchthon. Die Antwortbriefe der Wittenberger sind ein Zeichen der Anerkennung für ihn¹⁴⁶.

Diese Zusammenhänge werden auch durch den von Bullinger geschriebenen Brief erläutert, hinter dem die Gestalt Jekels sichtbar wird¹⁴⁷. Es geht aus den Ausführungen Bullingers über das Kirchengut hervor, daß sich die Gesinnungsfreunde Hentius' ebenfalls im Lager der Klerikalen befinden. Ebenso hat der Bullinger-Brief Honter zu schärferem Vorgehen in der Frage der Privatbeichte und der Heiligenbilder veranlassen

¹⁴¹ Klein, Honter, S. 159, 161.

¹⁴² K.K. Klein, Johannes Honter, in: *Saxonica Septemcastrensis* 1971, S. 229.

¹⁴³ K.K. Klein, Humanist und Reformator, Klein, Honter, S. 233.

¹⁴⁴ Klein, Honter, S. 224.

¹⁴⁵ Klein, Honter, S. 236.

¹⁴⁶ Klein, Honter, S. 250, 251, 252.

¹⁴⁷ Klein, Honter, S. 260.

wollen. Hentius arbeitet aber nicht bloß mit Jeremias Jekel, sondern auch mit dem ungarischen Reformator Mathias Biro-Devai zusammen, der von der lutherischen zur helvetischen Glaubensrichtung übergegangen ist und in die Ereignisse in Kronstadt eingegriffen hat¹⁴⁸. Somit kommt es unter Zusammenwirkung von drei für schroffe Neuerungen helvetischer Prägung eingenommene Geistlichen zu Beginn des Jahres 1544 zur «zweiten Reformation». Jekel bringt einen erheblichen Teil der Bürgerschaft auf seine Seite, beginnt die Heiligenbilder und Altäre in der Hauptkirche abzubrechen und unterläßt die Elevation der Hostie beim Abendmahl¹⁴⁹. Nun erst hat sich das Aussehen des Gotteshauses verändert. Honter ist gegen den ausgebrochenen Tumult machtlos, während sich der Stadt-richter Fuchs diktatorische Ausnahmerechte übertragen und den Abbruch der Bilder vollenden läßt. Er geht aber auch scharf gegen die Unruhestifter vor, so daß Jekel sein Amt aufgeben mußte¹⁵⁰. Der Kirchenschatz fiel an den Rat der Stadt; Jekels «Putsch» hatte also zur Mehrung der Macht des städtischen Rates geführt¹⁵¹.

Die Briefe der Wittenberger Reformatoren aus dem Jahre 1544 spiegeln diese erregte Stimmung wider. Die Zusammenstellung der Fragen, die im Bullinger-Brief enthalten sind, hat ein Gegenstück zu dem Brief des Hermannstädter Stadtpfarrers Mathias Ramser an die Wittenberger Reformatoren (Weihnachten 1544), hinter dem ebenfalls Martin Hentius steht¹⁵². Honter hat sodann, fern von allem theologischen Gezänk, die neue Ordnung aus den Büchern gelehrter Männer entnommen und die ihm anvertraute Gemeinschaft im richtigen Augenblick zum Luthertum geführt.

Die sich über mehr als vier Jahrzehnte erstreckende Arbeit Karl Reinerths auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte hat auch die Frage: «Die siebenbürgische Reformation zwischen Wittenberg und der Schweiz» einbezogen. Sie wurde von ihm noch vor dem später noch zu würdigenden Werk Erich Roths aufgenommen¹⁵³. Es erweist sich als vorteilhaft, zunächst die Arbeiten Reinerths zu besprechen, die vor Erich Roths Schriften erschienen sind, vor allem seine Studie über «die reformationsgeschichtliche Stellung des Johannes Honterus in den Vorreden zu Augu-

¹⁴⁸ Klein, Honter, S. 266, 267.

¹⁴⁹ Klein, Honter, S. 272.

¹⁵⁰ Klein, Honter, S. 273.

¹⁵¹ Klein, Honter, S. 278.

¹⁵² Klein, Honter, S. 261.

¹⁵³ Von Karl Reinerth herausgegebenes Werk von Erich Roth: Die Reformation in Siebenbürgen, Ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz, 2 Bde., Köln 1962–1964 (zitiert: Roth, Reformation).

stins Sentenzen und zu dessen Ketzerkatalog¹⁵⁴» und sein Büchlein über die «Reformation in der siebenbürgisch-sächsischen Kirche¹⁵⁵».

In den «Augustin-Vorreden» charakterisiert Reinerth die Theologie Honters um 1539. Sie läßt sich am besten kennzeichnen, wenn man die Einflüsse, die auf ihn gewirkt haben, und die Frontstellungen, in denen er sich befand, kennzeichnet. Honter habe schon eine erneuerte Kirche im Auge, kämpfe aber auch gegen Feinde, die die Hoheit des göttlichen Willens nicht achten, indem sie leugnen, daß Gottes Gebot zum Heile notwendig ist. Er steht vor allem unter humanistischen Einflüssen; denn bei ihm ist die Bibel wie bei den Humanisten vor allem die Urkunde des rechten Glaubens und Lebens. Das stelle ihn auch in die Reihe der Schweizer Reformatoren, die über die Heilige Schrift ebenso dachten – so behauptet Reinerth; für Luther hingegen sei die Bibel Zeugnis von der göttlichen Offenbarung¹⁵⁶. Wie Oekolampad betont Honter unausgesetzt die Anordnung oder Einsetzung Christi. Der Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Testament tritt bei ihm wie bei den Schweizer Reformatoren zurück. In der Deutung des Evangeliums als Gesetz stimmt Honter mit Zwingli überein, der das Evangelium als den Willen Gottes versteht, der erfüllt werden muß¹⁵⁷. Hingegen tritt bei beiden die Rechtfertigung völlig in den Hintergrund. An die Schweizer Reformation erinnert auch die Tatsache, daß Honter gleich den Schweizern die Brücken zum Katholizismus noch nicht abgebrochen hat, wozu sich Luther schon vorher entschlossen hatte. Honter ist sich keines Gegensatzes zum Katholizismus bewußt, vielmehr scheint er sich vom Verdacht der lutherischen Ketzerei fernhalten zu wollen, nachdem er Luthers Lehre bloß in verzierter Gestalt kennengelernt hat und auf dem Boden der katholischen augustini-schen Rechtfertigungslehre steht¹⁵⁸. Zwar denkt er an umfassende Reformen, wie die Abschaffung des Meßkanons, der Fastengebote, der Marienverehrung und des Zölibats¹⁵⁹. Honter, der von der Basler Reformation herkommt, hat erst später mit dem im Lande verbreiteten Luther-tum einen Bund schließen müssen. Dabei fällt der Entsendung Valentin Wagners nach Wittenberg eine große Bedeutung zu¹⁶⁰. Soweit aber Hon-

¹⁵⁴ K. Reinerth, Die reformationsgeschichtliche Stellung des Johannes Honterus in den Vorreden zu Augustins Sentenzen und Ketzerkatalog. Kbl. LII, 1929, S. 97–114.

¹⁵⁵ K. Reinerth, Die Reformation in der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, Gütersloh 1956 (zitiert: Reinerth, Reformation).

¹⁵⁶ Kbl. LII, 1929, S. 102.

¹⁵⁷ Kbl. LII, 1929, S. 105.

¹⁵⁸ Kbl. LII, 1929, S. 112.

¹⁵⁹ Kbl. LII, 1929, S. 113.

¹⁶⁰ Kbl. LII, 1929, S. 114.

ter als der Schöpfer der siebenbürgischen Reformation gelten kann, so ist sie nicht aus dem Geiste Wittenbergs, sondern des Humanismus der Basler Reformatoren und des katholischen Augustin geboren¹⁶¹.

Reinerths «Reformation in der siebenbürgischen sächsischen Kirche», erschienen 1956, ist eine Fortführung und Ausweitung der vorhin behandelten Forschungen. Honter, der Reformen im Rahmen der katholischen Kirche durchführen wollte, ist wie die Schweizer Reformatoren vom Humanismus erasmischer Prägung ausgegangen¹⁶². Fast wörtlich lehnt sich Honter an die Worte Oekolampads an: Gott hat seinen eigenen Willen durch die Propheten, Apostel und seinen eigenen Sohn geoffenbart, damit wir bestimmt wissen und nicht nur wähnen sollen, wie Gott zu verehren ist¹⁶³. Daß sich Honter sodann doch an Wittenberg angeschlossen hat, ist dadurch bedingt, daß ihm Luther irgendwie begegnet ist¹⁶⁴. Das Festhalten am äußeren Wort hat ihn zu Luthers Abendmahlslehre geführt, weil ihm das Herumdeuteln der Schweizer am Sinn der Einsetzungsworte als eine Abweichung von seinem Schriftprinzip erschienen ist¹⁶⁵. Honters volkspolitisches Bekenntnis hat ebenfalls seine Hinwendung zum Luthertum begünstigt, weil das Luthertum in stärkerem Maße den nationalen Charakter geprägt hat als die reformierte Kirche¹⁶⁶. Im übrigen wird Basel im Brief Münsters an Pellikan als die geistige Heimat Honters bezeichnet¹⁶⁷. Bullingers an Honter gerichteter Brief hat ein schärferes Vorgehen verlangt und beim radikalen Flügel in Kronstadt Unterstützung gefunden¹⁶⁸. In der Frage der Beichte gibt das Reformationsbüchlein im großen und ganzen die lutherische Anschauung wieder¹⁶⁹. Auch in der Frage der Bilder hat Hentius durch Bullinger Honter zu schärferem Vorgehen veranlassen wollen; vorher hat man unnötiges Aufsehen vermeiden wollen¹⁷⁰. Doch ist der Versuch, Honter zur schweizerischen Richtung hinüberzuziehen, erfolglos geblieben¹⁷¹. Hentius hat nach seiner Rückkehr mit Eifer für die Grundsätze Bullingers gekämpft, worauf es auch zum Bildersturm gekommen ist, in dessen Verfolg der Stadtrat die Forderungen der Radikalen erfüllt hat. Ob der Stadtpfarrer Jere-

¹⁶¹ Kbl. LII, 1929, S. 114.

¹⁶² Reinerth, Reformation, S. 29.

¹⁶³ Reinerth, Reformation, S. 29f.

¹⁶⁴ Reinerth, Reformation, S. 34.

¹⁶⁵ Reinerth, Reformation, S. 34.

¹⁶⁶ Reinerth, Reformation, S. 35.

¹⁶⁷ Reinerth, Reformation, S. 43.

¹⁶⁸ Reinerth, Reformation, S. 44.

¹⁶⁹ Reinerth, Reformation, S. 45.

¹⁷⁰ Reinerth, Reformation, S. 45.

¹⁷¹ Reinerth, Reformation, S. 46.

mias Jekel sich als Anfeurer oder als Verweigerer betätigt hat, ist nicht auszumachen¹⁷². Die Anwesenheit des Mathias Devai in Kronstadt hat den Bildersturm wahrscheinlich auch begünstigt¹⁷³. Hentius hat wahrscheinlich seine Hand auch in Hermannstadt im Spiel gehabt; denn der Brief Ramsers an die Wittenberger Reformatoren beschäftigt sich ebenfalls mit der Privatbeichte und der Bilderfrage – und zusätzlich noch mit der Elevation der Elemente –, also mit Fragen, die die Schweizer Reformation gestellt hatte¹⁷⁴.

In den Jahren 1942–1944 arbeitete Erich Roth an einer neuen Schau der Vorgänge während der Reformation in Siebenbürgen¹⁷⁵. Seine Forschungsergebnisse kamen 1962 («Die Reformation in Siebenbürgen, ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz») und 1964 (II. Teil) heraus¹⁷⁶. Versucht man sich einen Gesamtüberblick über seine Forschungen zu verschaffen, so fällt einem zunächst auf, daß er die Fragen der bisherigen Forschung, also auch die des Verhältnisses der siebenbürgischen Reformation zu Wittenberg und zur Schweiz, aufgreift und ihnen bloß neue Wendungen gibt. Der Gesamtrahmen, innerhalb dessen sich die Forschung Erich Roths bewegt, ist also nicht erweitert; er gibt bloß dem Bilde der siebenbürgischen Reformation innerhalb dieses Rahmens ein ganz neues Gepräge. Im Grunde genommen sind die Forschungen Erich Roths Antithesen zu den bisherigen Forschungsergebnissen, vor allen Dingen zu denen von Karl Kurt Klein, von denen er aber gleichzeitig, betreffs der aufgegriffenen Probleme, abhängig ist. Zusätzlich werden aber von ihm noch die von W. Köhler und A. Schullerus behandelten Fragen aufgegriffen und durch den Rückgriff auf die Vorlagen des Reformationsbüchleins von 1543, vor allem durch die Einbeziehung der sogenannten «Nürnbergischer Ratsschrift» erweitert.

Neu ist bei Erich Roth vor allem der Hinweis auf die Ordnung der Beichte. Damit will er die ganze altehrwürdige Tradition vom lutherischen Honterus aus den Angeln heben¹⁷⁷. Honter ist durch seine Anweisungen über die Beichte von den Wittenbergern durch eine Kluft getrennt¹⁷⁸; denn die Privatbeichte, die Luther kennt, ist bei ihm nicht zu finden.

¹⁷² Reinerth, Reformation, S. 46.

¹⁷³ Reinerth, Reformation, S. 46.

¹⁷⁴ Reinerth, Reformation, S. 48.

¹⁷⁵ Roth, Reformation.

¹⁷⁶ Auch Erich Roth, Geschichte des Gottesdienstes der Siebenbürger Sachsen, Göttingen 1954, beeinflusste die reformationsgeschichtliche Forschung.

¹⁷⁷ Roth, Reformation I, S. 109.

¹⁷⁸ Roth, Reformation I, S. 114.

Roth legt Wert darauf, daß bei Honter ein Unterschied zwischen Privatbeichte und Ohrenbeichte nicht zu finden ist. In der Ablehnung der Privatbeichte steht Honter ganz und gar auf dem Boden der schweizerischen Reformation, nach deren Muster er am liebsten in allen Teilen seines Werkes vorgegangen wäre, wäre er nicht durch eine gemäßigte Richtung in Kronstadt daran gehindert worden. Deshalb war es nötig, die Reformation nach dem Muster einer Stadt durchzuführen, deren Nähe zur Wittenberger Reformation unverdächtig war, und so stieß Honter auf Nürnberg und den vom Rat dieser Stadt verfaßten Bericht über die Durchführung der Reformation¹⁷⁹. Doch weicht er in einem entscheidenden Punkt, in der Handhabung der Beichte, von Nürnberg ab. Das Zeugnis der bewährten Schriften weist hier nicht auf Nürnberg, sondern auf die Schweiz¹⁸⁰. Schon vor dem Brief Bullingers steht Honter in der Ablehnung der Privatbeichte auf der Seite der «schweizerischen» Beichtordnung¹⁸¹. Das Fehlen der von Bullinger empfohlenen allgemeinen, öffentlichen Beichte im Reformationsbüchlein HonTERS, die Roth für typisch schweizerisch hält, wird damit begründet, daß die Reformation in Kronstadt zur Zeit des Bullinger-Briefes noch nicht beendet war¹⁸².

Mit der Frage der Beichte ist nun die für Roth so wichtige Frage nach den Vorlagen des Reformationsbüchleins von 1543 aufgegriffen. Es kommt dafür vor allem die «Nürnberger Ratsschrift» in Betracht, ein Bericht, den der Nürnberger Rat an die Stadt Straßburg sandte. Die sachlichen und wörtlichen Übereinstimmungen zwischen der Nürnberger Ratsschrift und dem Kronstädter Reformationsbüchlein sind sehr groß¹⁸³.

Sowohl die Behandlung der Beichte als auch die Fragen der Vorlagen zum Reformationsbüchlein weisen auf besondere Frontbildungen in Kronstadt hin. Es galt für Honter, sein eigenes Anliegen nach einer «schweizerischen» Beichtordnung in eine erprobt lutherische Kirchenordnung einzubauen, damit dieses der widerstrebenden Partei nicht auf-falle¹⁸⁴.

Der Hinweis auf die reformatorischen Parteien in Kronstadt führt zur Deutung des Verantius-Briefes aus dem Jahre 1540¹⁸⁵. Nach E. Roth war zu jener Zeit Verantius, genau so wie Honter und Jekel, reformatorisch gesinnt; Jekel wird vom Weißenburger Domherrn deshalb getadelt, weil

¹⁷⁹ Roth, Reformation I, S. 59f.

¹⁸⁰ Roth, Reformation I, S. 116.

¹⁸¹ Roth, Reformation I, S. 130.

¹⁸² Roth, Reformation I, S. 130.

¹⁸³ Roth, Reformation I, S. 56ff., bes. S. 63.

¹⁸⁴ Roth, Reformation I, S. 79f.

¹⁸⁵ Roth, Reformation I, S. 88f.

er zum Katholizismus zurückgefallen ist, während Honter zu jener Zeit schon die Reformation erstrebte¹⁸⁶. Honter ist es sodann gelungen, auch den Kronstädter Stadtrat für die schweizerische Richtung der Reformation zu gewinnen. Dazu verhalf ihm auch die Rückenstärkung durch den Zürcher Antistes; denn er selbst bat Hentius, er möge ein Schreiben Bullingers über die bereits angeführten Sachgebiete abfassen, das zwar an die Adresse HonTERS gerichtet ist, aber eigentlich der Beeinflussung seiner Gegenpartei dienen sollte¹⁸⁷. Deshalb hat Bullingers Brief einen leichten diplomatischen Einschlag; er verschleiert seine eigentliche Absicht. Bullinger ist von Honter über Hentius gebeten worden, eine ausführliche Beweisführung darüber zu erbringen, daß die Ohrenbeichte nicht von Gott, sondern von den Menschen sei, wodurch die zweifelnden Ratsherrn überzeugt werden sollten. Auf das Gerücht von Bullingers Brief hin sucht Jekel Ramser in Hermannstadt auf¹⁸⁸; dieser hat das von ihm wegen seines schweizerischen Charakters nicht gebilligte Reformationsbüchlein den Wittenberger Reformatoren in der Erwartung zugesandt, sie würden den von ihnen abgelehnten schweizerischen Charakter des Kronstädter Reformationswerkes durchschauen und das Vorgehen HonTERS mißbilligen¹⁸⁹. Es ist indessen den Wittenbergern nicht aufgefallen, daß Honter in dem entscheidenden Punkt der Privatbeichte anders lehrt als sie selbst. Honter ist nun erst recht durch die Briefe der Wittenberger auf Ramsers Anfrage hin gestärkt worden, so daß es ihm gelingt, Rat und Hundertmannschaft, also beide Magistrate, auf seine Seite zu bringen und zum schweizerischen Führer der Magistrate zu werden; die Vereidigung auf das Reformationsbüchlein konnte somit vorgenommen werden¹⁹⁰. Die Wirksamkeit des Mathias Devai-Biro trägt ebenfalls zur Durchsetzung der schweizerischen Richtung in Kronstadt bei, wie auch die Anwesenheit des Martinus Hentius in seiner Heimatstadt im Anfang des Jahres 1544¹⁹¹. So kam es zum Bildersturm, der gemeinsam mit dem Stadtrat vorgenommen wurde, der daran auch interessiert war. Er ist sicher in die Zeit nach HonTERS Amtseinsetzung anzusetzen¹⁹². Dieser reicht in der Bilderfrage den Schweizern die Hand. Münsters Mitteilung an Pellikan, Honter habe in Kronstadt das zur Geltung gebracht, was er von Oekolampadius in Basel gelernt habe, muß in bezug auf die Bilder ganz ernst genommen

¹⁸⁶ Roth, Reformation I, S. 105f.

¹⁸⁷ Roth, Reformation I, S. 135f.

¹⁸⁸ Roth, Reformation I, S. 137f.

¹⁸⁹ Roth, Reformation I, S. 139f.

¹⁹⁰ Roth, Reformation I, S. 142ff.

¹⁹¹ Roth, Reformation I, S. 145.

¹⁹² Roth, Reformation I, S. 153.

werden¹⁹³. Nachwirkungen des Kronstädter Bildersturmes sind auch in Hermannstadt zu verzeichnen, worauf Ramser sich von neuem an die Wittenberger wendet¹⁹⁴. Diese stärken nun den Lutheranern den Rücken, so daß nunmehr neben den schweizerisch gesinnten Stadträten mit Honter eine nicht minder stolze lutherische Front aufgerichtet wird¹⁹⁵. Für die Vermittlung des Gegensatzes setzt sich die Nationsuniversität ein nach dem echt «schweizerischen Grundsatz», daß der Magistrat auch der Custos der ersten Tafel des Gesetzes ist. Das Ergebnis ist die zweite Reformschrift, die Kirchenordnung aus dem Jahre 1547, die als ein Kompromiß zwischen dem lutherischen Klerus und den schweizerischen Magistraten anzusehen ist.

III

Am Ende dieses Überblicks über die Forschungsergebnisse bis etwa um das Jahr 1960 fassen wir die gegensätzlichen, sich oft ausschließenden Standpunkte zusammen und stellen sie übersichtlich dar. W.Köhler spricht vom spätreformatoren Geist und nachhaltigem Einfluß Melancthons im Reformwerk Honters und stellt eine Verschiebung nach der doktrinären Seite des Luthertums hin fest; A.Schullerus bemerkt bei Honter die ursprüngliche lutherische Glut des Glaubens und Nachwirkungen seines Glaubensdurchbruchs auch auf die Gottesdienstordnung. Nach Netoliczka und Reinerth sind bei Honterus nachhaltige theologische Einflüsse seiner Schriftauslegung und seines Jesaja-Kommentars vorhanden. Nach K.K.Klein steht Honterus als Anhänger Amerbachs in offenem Gegensatz zu Oekolampad. Netoliczka, A.Schullerus und E.Roth sprechen von nachhaltigen Wirkungen der Basler Gottesdienstordnung auf das Reformwerk Honters; Reinerth sieht in seiner Kirchenordnung vorwiegend wittenbergische Einflüsse. Nach A.Schullerus hat Honterus eine Entwicklung vom ursprünglichen lutherischen Glaubensdurchbruch her zur Klarheit der schweizerischen Organisation hin mitgemacht; nach K.Reinerth verlief die Entwicklung Honters gleichsam in anderer Richtung, nämlich vom Humanismus und der Basler Reformation her zum entschiedenen Luthertum. Jeremias Jekel ist nach K.K.Klein vom Luthertum zur radikalen und «schwärmerischen» zwinglischen Richtung übergegangen und damit Gegenspieler des gemäßigten lutherischen Honter geworden, während E.Roth in Honter den «radikalen» Schweizer

¹⁹³ Roth, Reformation I, S. 155.

¹⁹⁴ Roth, Reformation I, S. 120f.

¹⁹⁵ Roth, Reformation I, S. 173.

und den Führer der gleichgesinnten Magistrate sieht. Nach K. K. Klein tadelt Verantius J. Jekel, weil er lutherische Reformen durchgeführt hat, und lobt Honter, weil seine Reformgesinnung den Rahmen der katholischen Kirche nicht verläßt. Nach E. Roth hingegen tadelt der reformgesinnte Weißenburger Domherr den zum Katholizismus zurückgefallenen Jekel und lobt Honter, weil er für einschlägige Reformen Stellung nimmt. Nach Netoliczka beabsichtigte Hentius durch die Veranlassung des Bullinger-Briefes Honter zu radikaleren Reformen zu drängen; E. Roth hingegen meint, daß Honter selbst den Brief verursacht habe, um die Durchführung der Reformation in schweizerischem Sinne zu ermöglichen. Die Bilder sind nach K. K. Klein von den Anhängern J. Jekels und unter seiner Förderung abgebrochen worden; nach E. Roth erfolgte ihr Abbruch erst nach der Amtseinsetzung Honter und unter dessen Veranlassung. Nach Reinert schloß Honterus einen Bund mit dem im Lande verbreiteten Luthertum und führte die Reformation nach Wittenberger Vorbild durch; nach E. Roth kam es in Kronstadt zur konsequenten Durchführung der Reformation nach schweizerischem Vorbild und zur lutherischen Opposition des Hermannstädter Stadtpfarrers Mathias Ramser.

Verschiedene Ursachen haben zu dieser Uneinheitlichkeit der Forschungsergebnisse geführt. Die spärlich fließenden Quellen wurden sehr vielfältig interpretiert. Es zeigt sich jedoch, daß schon bei Nachrichten, die aus der Zeit der Reformation oder unmittelbar danach stammen, große Vorsicht geboten ist¹⁹⁶. Sie enthalten offensichtliche Fehlmeldungen und können nur dann als Nachrichtenübermittlung in Anspruch genommen werden, wenn sie durch den anderweitigen Gang der Ereignisse bestätigt werden. Sind somit schon die zeitgenössischen Quellen keine gesicherte Grundlage, so ist das in noch viel höherem Maße bei Nachrichten der Fall, die aus späterer Zeit stammen und zahlreiche Mitteilungen enthalten, die nicht zureichend begründet sind.

Die Forschung hat sich nun, wie aus den vorangegangenen Ausführungen hervorgeht, darum bemüht, die spärlichen Quellen einer umfassenden Interpretation zu unterziehen. Dabei erweist es sich, daß oft mehr in die vorhandenen Nachrichten hineingelegt wurde, als was unbedingt ihnen zu entnehmen ist. So ist zum Beispiel sehr eingehend auf den Aufenthalt Honter in verschiedenen Städten hingewiesen worden und daraus schon von vorneherein auf eine Beeinflussung durch den dort herrschenden Geist hingewiesen worden¹⁹⁷. Dasselbe gilt auch von Begegnungen

¹⁹⁶ Vgl. den Bericht des Album Oltardianum über die Rückkehr Honter 1533, in: Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens, hg. von Eugen von Trauschenfels, Kronstadt 1860, S. 9.

mit bedeutenden Persönlichkeiten. Allzuleicht wurde ihre nachhaltige Wirkung auf Honter hervorgehoben, ohne daß die Gewißheit bestand, daß Honter mit ihnen in engere Beziehungen getreten ist, wenn er in der Stadt ihrer Wirksamkeit weilte¹⁹⁸.

Eine kritische Durchsicht der Forschung zeigt auch, wie sehr die einzelnen Forscher oft die Reformationsgeschichte vom Gesichtspunkt ihrer eigenen Anschauung her gesehen haben. Das sprechendste Beispiel dafür ist die Hervorhebung der nationalen Züge in der Wirksamkeit Honters¹⁹⁹. Nun ist es unbezweifelbar, daß der Humanismus, dem Honter angehört, nationale Züge trägt; bei ihrer Kennzeichnung ist aber darauf zu achten, ob nicht der Nationalismus, wie er sich im 19. Jahrhundert ausgebildet hatte, in die Gesinnung Honters hineingelegt wurde. Denn eine Überbewertung seiner nationalen Einstellung gerät mit seiner universalen Wirksamkeit in Widerspruch.

Ebenso ist zu fragen, ob die scharfen Auseinandersetzungen, von denen die reformationsgeschichtliche Forschung gerade in den letzten Jahrzehnten gesprochen hat, nicht auf eine Polemik aus späterer Zeit zurückzuführen sind. Die Einbeziehung nachreformatorischer Ereignisse zum Verständnis der Reformationsgeschichte läßt erkennen, daß der Gegensatz zwischen «lutherisch» und «reformiert» eine Frucht der Auseinandersetzung im Altprotestantismus und in der Hochorthodoxie ist, die sich vor allem auf das Abendmahlsverständnis konzentriert und in dieser Weise nicht auf die reformatorischen Ereignisse des Jahrzehnts zwischen 1540 und 1550 angewendet werden kann²⁰⁰. Zwar gab es bekanntlich scharfe Auseinandersetzungen über das Abendmahl im protestantischen Lager auch in reformatorischer Zeit, doch stehen sie in Siebenbürgen nicht im Vordergrund der Auseinandersetzungen. In derselben Weise kann die polemische Haltung von Forschern aus späterer Zeit in die reformatorischen Ereignisse hineingetragen werden²⁰¹.

Doch nicht bloß die «völkische» Sicht Honters, noch allein die Frage, wie er und die siebenbürgische Reformation in die innerprotestantischen

¹⁹⁷ Zu den verschiedenen Hinweisen, etwa auch einer Beeinflussung Honters während seines Aufenthaltes in Nürnberg auch: K.K. Klein, in: *Saxonica Septemcastrensia* 1971, S. 248.

¹⁹⁸ So müssen auch die in dem vorangegangenen Überblick erwähnten Beziehungen Honters zu Basler Persönlichkeiten kritisch geprüft werden.

¹⁹⁹ Sowohl in der Deutung der Siebenbürgenkarte als auch beim Hinweis auf Honters Zugehörigkeit zur «*Factio Germanica*».

²⁰⁰ So auch bei Georg Haner, *Historia ecclesiarum Transilvanicarum*, Wittenberg 1694.

²⁰¹ Nachwirkungen solcher polemischer zeitgenössischer Beurteilungen auch in den Arbeiten Erich Roths.

Auseinandersetzungen eingereicht werden können, sondern auch die Auseinandersetzung zwischen altgläubigen und reformatorischen Kreisen muß von neuem untersucht werden. Im besondern geht es darum, wie und wann die Loslösung von der mittelalterlichen Kirche erfolgte. Die oppositionelle Haltung muß mit der Tendenz, Reformen im Rahmen der mittelalterlichen Kirche durchzuführen, vorsichtig abgewogen werden²⁰².

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß die Forschung über die siebenbürgische Reformation die einzelnen Perioden der gesamten Forschung über die Reformationsgeschichte widerspiegelt. Der Darstellung Luthers als des nationalen Helden entspricht die Wertung, die Honter zeitweilig erfahren hat²⁰³. Der starke antirömische Zug, der sich zur Zeit des Ultramontanismus auswirkte, hat auch in der siebenbürgischen Forschung ihre Nachwirkungen gehabt²⁰⁴. Liberale Strömungen haben sich ebenfalls bemerkbar gemacht²⁰⁵ wie auch die konfessionelle Einstellung, die in der protestantischen Theologie einflußreich wurde²⁰⁶. Daneben steht die wertungsfreie, sich nur auf tatsächliche Fakten gründende Methode²⁰⁷, die in die Neuinterpretation übernommen werden muß.

Versucht man nun auf Grund der vorhandenen Quellen und der bereits erwähnten Auslegungen ein Bild der siebenbürgischen Reformation zu geben, so ist es nötig, die positiven Ergebnisse einzubauen und die Fehllege zu vermeiden. Es ist notwendig, genau die geschichtlichen Ereignisse und theologischen Auseinandersetzungen auf dem Gesamtgebiete der Reformationsgeschichte in der Zeit der dreißig Jahre im Auge zu behalten, die in diese Betrachtung einbezogen sind. Die Frage ist noch zu erörtern, wie die Rolle der einzelnen Persönlichkeiten einzuschätzen ist, vor allem, wie Honters Tätigkeit und sein Verhältnis zu den Mitreformatoren zu bewerten ist. So sehr zwischen den Fragen der Theologie eine enge Verbindung besteht, so muß doch die dogmatische Zugehörigkeit eines Theologen von der rechtlichen Einführung der Kirchenordnung unterschieden werden.

Bei der nun folgenden Darstellung erfolgt eine Konzentration auf drei Themenkreise: Es wird geprüft, inwieweit Honter von schweizerischen

²⁰² Vgl. dazu auch Artikel «Reformation» in RGG, 3. Aufl., Bd. V, S. 861.

²⁰³ Am stärksten unter den Einwirkungen des Nationalismus im 19. Jahrhundert.

²⁰⁴ Unter diesem Einfluß standen auch die reformationsgeschichtlichen Forschungen G.D. und F. Teutschs.

²⁰⁵ So bei Höchsmann (a.a.O. Anm. 76), aber auch bei Schullerus (a.a.O. Anm. 81).

²⁰⁶ Hinwendung zur konfessionellen Theologie auch im Spätwerk des A. Schullerus, aber auch starker konfessioneller Einschlag bei Erich Roth.

²⁰⁷ Solche wertungsfreie Darstellung läßt sich auch bei C. Fabritius beobachten.

und oberdeutschen Theologen abhängig ist; es wird versucht, eine zusammenfassende Darstellung der humanistischen und reformatorischen Theologie Honters zu geben; es werden schließlich einige Hinweise zur Klärung der Kirchenordnung gebracht. Dabei wird neben anderen, bisher noch nicht erwähnten Forschungsergebnissen, vor allem das Spätwerk Karl Reinerths²⁰⁸ herangezogen.

Es ist verschiedentlich auf die Geistesverwandtschaft zwischen Zwingli und Honter hingewiesen worden²⁰⁹. Dabei wurde Honter als Humanist und Anhänger des Erasmus näher an Zwingli als an Luther herangerückt. Der Schriftbegriff Honters, der vor allem auf die Anordnungen der Schrift das Hauptgewicht legt²¹⁰, ist mit dem Schriftverständnis Zwinglis, nach dem die Bibel als Gottesgesetz alles Leben normiert, in Verbindung gebracht worden. Aus einer besonderen theologischen Sicht heraus wurde auch Honters Verständnis des Abendmahls mit dem Zwingli zusammenge-
sehen²¹¹. Sowohl die Rechtfertigungslehre Honters wie auch bestimmte kirchenrechtliche Maßnahmen konnten auf Zwinglis Vorbild zurückgeführt werden²¹². Es ist demnach zu prüfen, ob diese Einflüsse vorhanden sind und wie sie einzuschätzen sind.

Zwingli und Honter hielten sich beide, allerdings zu ganz verschiedenen Zeiten, in den großen Humanistenzentren Wien und Basel auf und wurden von dem dort herrschenden Geist mitgeprägt, Zwingli auch als Freund, Honter als Verehrer des Erasmus. Darüber besteht kein Zweifel, daß beide vom Humanismus her den Weg zur Reformation gefunden haben. Eine direkte Abhängigkeit Honters von Zwingli kann aber kaum festgestellt werden. Ein Vergleich zeigt trotz der gemeinsamen humanistischen Grundlage doch auch große Verschiedenheiten. Zwingli veröffentlichte eigene humanistische Schriften, während Honters schriftstellerische Tätigkeit doch vor allem in der Wiedergabe humanistischen Wissens beziehungsweise antiker Schriftsteller liegt, woraus eine Beziehung zu Zwingli nicht hervorgeht. Hinzu kommt noch der verschiedene Berufs-

²⁰⁸ Vor allem: Martinus Hentius aus Kronstadt über den Lehrunterschied zwischen Wittenberg und der Schweiz in der Abendmahlsfrage im Jahr 1543, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 54, Gütersloh 1963, S. 181–198. Ders., Anselmus Ephorinus, in: *Südostdeutsches Archiv*, Bd. 7, München 1964, S. 184–193. Zum Bullingerbrief an Johannes Honterus, in: *Zwingliana*, Bd. XII, Heft 4, 1965, S. 287–292.

²⁰⁹ Vgl. die Ausführungen Schullerus über Honter und Zwingli, a.a.O. Anm. 81, 82. Auch Höchsmann, a.a.O. Anm. 76.

²¹⁰ Vgl. Anm. 157.

²¹¹ Vgl. Anm. 95 und 96.

²¹² Zu den kirchenrechtlichen Ausführungen vgl. die Wiedergabe der Forschungen von A. Schullerus. Zur Frage der Rechtfertigungslehre Reinerth, Augustin-vorreden, Kbl. LII, 1929.

stand beider: Zwingli war von Anfang an zum Theologen ausgebildet worden und als Pfarrer tätig, während sich Honter in erster Linie dem Beruf des gelehrten Buchdruckers zuwandte und auch die Reformation als Nichtgeistlicher durchführte. Auch eine differenzierte Abhängigkeit HonTERS von Zwingli, etwa in der Frage des Abendmahls, ist nicht festzustellen²¹³. Auch läßt sich HonTERS Polemik gegen die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, wie sie in den Augustin-Vorreden ausgesprochen wird, nicht auf Zwingli zurückführen; denn dieser lehrte bereits in den Schlußreden von 1522, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei, eine Wendung, die in HonTERS erwähnter Schrift auch ihrem Sinne nach nicht zu finden ist²¹⁴. Auch sonst vermeidet es Honter im Unterschied zu Zwingli, näher auf den Inhalt der Wortverkündigung einzugehen, und geht im Reformationsbüchlein und in der Apologie vorwiegend auf die gottesdienstlichen Neuordnungen ein. Allerdings setzen diese Neuordnungen ein theologisches Verständnis voraus, doch ist es schwer, darin einen direkten Einfluß Zwinglis zu sehen. Die Tatsache, daß Zwingli schon etwa 20 Jahre vor Honter mit seiner reformatorischen Tätigkeit begonnen hatte, stellt die beiden auch in verschiedene geschichtliche Zusammenhänge hinein. Die Ähnlichkeiten, die sich in beider Reformation feststellen lassen, sind auch auf die Ähnlichkeiten der mittelalterlichen Stadtverfassungen, besonders auf die Tätigkeit der Stadträte zurückzuführen.

Zu konkreteren Ergebnissen können wir kommen, wenn wir den Aufenthalt HonTERS in Basel ins Auge fassen. Wenn nach der ausführlichen Wiedergabe der Forschungsergebnisse etwas Abschließendes gesagt werden soll, so ist zu zeigen, wie es zu den widerspruchsvollen Forschungsergebnissen gekommen ist und welche Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Daß Honter in Basel die Reformation kennenlernte, steht außer jedem Zweifel; abgesehen davon, wie seine eigene Einstellung zu dieser Zeit war, war es ihm gar nicht möglich, an dem kirchlichen Leben anders als in der Ordnung teilzunehmen, wie sie zur Zeit seines dortigen Aufenthaltes in Übung war. Er mußte sich wie jeder andere am Ort Befindliche, manchmal nur vorübergehend Anwesende, dem kirchlichen Gesetz fügen, was noch keine Rückschlüsse auf seine persönliche Einstellung zuläßt. So ergab es sich denn, daß er nachher noch ein Jahrzehnt lang den römischen Gottesdienst seiner Heimatstadt nicht in Frage stellte.

Will man beurteilen, wie weit der Einfluß Oekolampads auf Honter reicht, so kann man bei der großen Zurückhaltung HonTERS in theologi-

²¹³ Vgl. im Reformationsbüchlein 1542/43: De missa publica, HonTERUS, Schriften, S. 17.

²¹⁴ Der Gedanke «Christus unsere Gerechtigkeit» ist in den Augustinvorreden HonTERS nicht enthalten.

schen Fragen schwer zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. Dabei spielt die Kontroverse, ob Honter bei seiner Ankunft in Basel Oekolampad noch am Leben gefunden hat oder nicht, keine große Rolle²¹⁵; denn es gibt keine Anzeichen dafür, daß Honter, sofern er zu Lebzeiten Oekolampads in Basel eintraf, sich sofort der theologischen Arbeit und der kirchlichen Tätigkeit des Basler Reformators zugewandt habe. Zum andern waren die Fortwirkungen Oekolampads auch nach seinem Tode so nachhaltig, daß sie auf Honter einen Einfluß ausüben konnten. Nun ist aber auf einige wörtliche Übereinstimmungen im Schrifttum Oekolampads und HonTERS hingewiesen worden²¹⁶. Oekolampads Weisung, daß wir bestimmt wissen und nicht nur wählen sollen, wie Gott verehrt werden soll, kehre bei Honter wieder. Es ist aber zu beachten, daß die Weisung Oekolampads seiner Schrift über die päpstliche Messe entnommen ist und den Mißbrauch auf Grund klarer Weisungen der Schrift bekämpfen will, während bei Honter 1539 davon noch nicht die Rede ist. Honter spricht bloß von der unbedingten Verordnung und Autorität des Wortes Gottes, ohne die auch für Oekolampad grundlegende Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu erwähnen.

Denkt man nun an den einflußreichen, auch von Luther lobend erwähnten²¹⁷ Jesaias-Kommentar Oekolampads, so liegt es nahe, die Bekanntschaft HonTERS mit diesem Werk anzunehmen. Diesem kommt zugute, daß Honter in seinen Versen zur Siebenbürgenkarte 1532 Gedanken äußert, die an die Geschichtsschau Jesaias anklingen; er spricht vom Herrn der Geschichte, der Reiche erniedrigen kann und auf dessen Gerechtigkeit zu hoffen ist²¹⁸. Doch fehlen Anzeichen dafür, daß Honter die christozentrische Auslegung des Propheten Jesaia, die Oekolampads Kommentar durchzieht, übernommen hat²¹⁹.

Schon die lobende Erwähnung des Jesaias-Kommentars des Basler Reformators durch Luther kann ein Hinweis darauf sein, daß Honter während seines Basler Aufenthaltes nicht nur die Gegensätze im reformatorischen Lager kennenlernte. Oekolampad war doch auch der Lehrer des Johannes Brenz, des entschiedenen Lutheraners im Südosten Deutschlands, der ihm, trotz des Gegensatzes in der Abendmahlsfrage, ein ehren-

²¹⁵ Reinerth (Ephorinus) spricht sich dafür aus, daß Honter zu Lebzeiten Oekolampads in Basel eintraf (S. 190); Klein (*Saxonica Septemcastrensia* 1971) dagegen (S. 246).

²¹⁶ Auf wörtliche Übereinstimmungen weist Reinerth, *Reformation*, S. 29, hin.

²¹⁷ Ernst Staehelin, *Das theologische Lebenswerk Oekolampads*, Leipzig 1939, S. 212.

²¹⁸ Verse auf der Siebenbürger Karte von 1532; Anhang zu Honterus, *Schriften*.

²¹⁹ Staehelin, *Oekolampad* (vgl. Anm. 217), S. 206, 207 und öfters.

des Andenken bewahrt hat²²⁰. Schon vor längerer Zeit wurde bei der Beurteilung des Basler Aufenthaltes Honter hervorgehoben, daß der Unterschied zwischen der lutherischen und Basler Reformation nicht zu sehr betont werden dürfte²²¹. Diese auf Grund von Staehelins «Buch der Basler Reformation» 1929 gemachten Ausführungen sind deshalb wertvoll, weil das Verhältnis Wittenberg–Basel auch von Honterus nicht bloß in seiner Gegensätzlichkeit gesehen werden konnte. Denn zur entscheidenden Auseinandersetzung zwischen der von Wittenberg her geprägten Reformation und der Basler Ordnung kam es ja bei der Deutung der Gegenwart Christi im Abendmahl, und es ist nichts davon berichtet, daß dieses in Honterus reformatorischer Entwicklung eine besondere Rolle gespielt habe.

Die These, daß Honter in Basel auch mit der lutherischen Form der Reformation bekannt geworden ist, wird in letzter Zeit glaubhaft gemacht durch den Hinweis auf seine Verbindung mit Bonifatius Amerbach, der sich in Basel gegen den Rat für die lutherische Form des Abendmahls einsetzte, worüber es zu einer lange andauernden Auseinandersetzung kam. Es wäre aber verfehlt, Honter schon deswegen als einen entschiedenen Lutheraner anzusehen, weil er im Humanistenkreise des Juristen Bonifatius Amerbach beheimatet ist; denn Humanistenfreundschaften überwinden die konfessionellen Grenzen. Das gilt auch für die übrigen Basler Humanisten, mit denen Honter in Berührung kam.

Der Nachweis der Abhängigkeit der Kronstädter Reformation vom Basler Vorbild gründet sich vor allem auf zwei Tatsachen: den Brief Münsters über Honterus Aufenthalt in Basel und die Entsprechung der reformatorischen Geschehnisse in beiden Städten²²². Der erwähnte Brief vom Mai des Jahres 1543 enthält bekanntlich die Mitteilung, Honter habe bei seiner Reformation in Kronstadt das zur Geltung gebracht, was er während seines Aufenthaltes in Basel von Oekolampad gelernt habe. Münster ist von der Kronstädter Reformation benachrichtigt worden;

²²⁰ F. W. Kantzenbach, Johann Brenz und der Kampf um das Abendmahl, in: Theologische Literaturzeitung, 1964.

²²¹ Wagner stellt in den Kirchlichen Blättern der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien, Hermannstadt 1939, S. 181 ff., auf Grund von Ernst Staehelin, Das Buch der Basler Reformation, Basel 1929, fest, daß der Unterschied zwischen der lutherischen und der Basler Reformation nicht zu sehr hervorgehoben werden darf. Die Ausführungen sind wertvoll, weil das Problem Wittenberg–Basel von Honter nicht bloß in seiner Gegensätzlichkeit gesehen werden konnte.

²²² Brief vom 10. Mai 1543 in der Zentralbibliothek Zürich; F. Müller, Johannes Honterus, in: Fachzeitschrift des siebenbürgisch-sächsischen Lehrerverbandes, Hermannstadt 1933/34, Heft 3, S. 72: «... so wenig kann man den Hinweis auf seine reformatorische Berührtheit ausschließlich durch die Basler Reformation für ganz voll nehmen.» (Gemeint ist Honter.)

er wird aber kaum die Möglichkeit gehabt haben, zu beurteilen, ob sie ausschließlich auf den Einfluß Oekolampads zurückzuführen sei²²³. Zum andern muß man sich bei der Hervorhebung der Gleichheit oder Ähnlichkeit der reformatorischen Vorgänge vor zu raschen Schlußfolgerungen hüten. Ähnlichkeit der Kronstädter Reformation mit der von Schwäbisch-Hall²²⁴, auf deren Verwandtschaft mit Basel hingewiesen wird, zeigt doch eben gerade, daß Württemberger lutherische und oberdeutsche Basler Reformation große Entsprechungen aufweisen.

So ist nun abschließend die Frage zu beantworten, wie die Beziehungen Honters zu den Kreisen der Basler Reformation zu beurteilen sind. Die Standpunkte der einzelnen Persönlichkeiten, die auf Honter eingewirkt haben könnten, sind bekannt. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Honter schon während seines Basler Aufenthaltes mit der Reformation in seiner Heimatstadt rechnete. Wenn eine Beeinflussung Honters von seiten der Basler Reformatoren vorlag, was anzunehmen ist, so darf auf Grund der geschilderten Beziehungen nicht schon auf einen polemischen Charakter in seinem Verhalten geschlossen werden. Bei den vielen Querverbindungen, die sich zwischen den einzelnen reformatorischen Richtungen immer wieder ergaben, wobei auch die Geistesströmung des Humanismus als verbindendes Glied in Rechnung gestellt werden muß, ist eine differenzierte Stellungnahme Honters und eine entschiedene Parteinahme für eine bestimmte Richtung nicht anzunehmen. Zwischen seinem Basler Aufenthalt und der Durchführung der Reformation in seiner Heimatstadt lag ein Jahrzehnt, in dem sich noch andere Einflüsse auf Honter bemerkbar machten. Sodann war er auch nicht der einzige, der auf die reformatorischen Ereignisse in seiner Heimat Einfluß ausüben sollte²²⁵.

Der Brief Sebastian Münsters an Konrad Pellikan mit dem Hinweis auf die Reformation in Kronstadt stammt – wie erwähnt – aus dem Jahre 1543, in dem auch Bullinger in Zürich Nachrichten über die Kronstädter Reformation erhielt und von Martinus Hentius zu einem Brief an den Kronstädter Reformator veranlaßt wurde. Wie schon gezeigt wurde, ergeben sich bei der Deutung dieses Briefes große Meinungsverschiedenheiten über die eigentliche Absicht des Zürcher Antistes. Eine Klärung kann bloß erfolgen, wenn die Stellungnahmen der einzelnen, an der Reformation beteiligten Persönlichkeiten überprüft werden und die kirchliche Lage zur Zeit der Abfassung beachtet wird.

Als die reformationsgeschichtliche Forschung auf den genannten Brief

²²³ Vgl. Reinerth, Ephorinus, a.a.O. Anm. 208, S. 191.

²²⁴ Vgl. Roth, Reformation I, S. 63.

²²⁵ Auch das Reformationsbüchlein von 1542/43 kann als eine Gemeinschaftsarbeit betrachtet werden.

Bullingers aufmerksam wurde, hat sie seinen starken polemischen Charakter betont. Diese Einstellung wurde auch später beibehalten; Bullinger will gemäß diesen Darstellungen in die Frontstellungen in Kronstadt eingreifen und die Stellungnahmen beeinflussen. Will man nun Bullingers Absicht kennzeichnen, so muß beachtet werden, daß er zu den fleißigsten Briefschreibern unter den Reformatoren gehört²²⁶, der sich nun unter anderm auch an Honterus wendet, der ihm als Reformator von Kronstadt bekannt geworden ist, so daß zunächst sein Schreiben nichts Sensationelles an sich hat; denn der Brief gehört in die Reihe der Mitteilungen und des Gedankenaustausches, die der Zürcher Reformator mit fast allen Reformatoren pflegte²²⁷. Darin bemühte er sich in seiner irenischen Haltung um die Einheit des Protestantismus²²⁸ und blieb ein Verehrer Melanchthons, dessen theologische Anschauungen er von früh auf hoch schätzte²²⁹. Bullinger empfahl an Melanchthon öfters Studierende, die von Zürich nach Wittenberg reisten²³⁰, während Melanchthon den oberdeutschen-schweizerischen Kirchen in der Abendmahlsfrage entgegenkam, um die Einheit des Protestantismus zu wahren.

Unter diesen Voraussetzungen ist auch das Verhalten des Martinus Hentius zu verstehen, der 1543 von Bullinger zu Melanchthon zog und sich in Wittenberg ordinieren ließ. Er hielt auch später die Beziehungen zu den reformatorisch gesinnten Schweizer Humanisten aufrecht²³¹. Mykonius, der 1522 als lutherischer Schulmeister in Zürich entlassen worden war²³² und von Basel aus mit Melanchthon in Beziehung stand, verständigte sich mit Bullinger darüber, daß über Wittenberg Nachrichten über Hentius eingeholt werden könnten²³³. Er, der sich ebenfalls um einen Ausgleich in den Lehrstreitigkeiten bemühte, erhielt von Melanchthon Nachrichten über die Reformation in Siebenbürgen.

Es kann demnach bei Martinus Hentius nicht von einem Gesinnungswechsel und einer zweideutigen Haltung gesprochen werden, auch dann nicht, wenn seine spätere Tätigkeit ins Auge gefaßt wird, in der er sich als Kapitelsdechant für das Abendmahlsbekenntnis des siebenbürgisch-sächsischen Superintendenten Mathias Hebler entschied²³⁴. Denn indem

²²⁶ RGG, 3. Aufl., Bd. I, S. 1510.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ Gustav von Schultheß Rechberg, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1904, S. 51 und öfters.

²²⁹ «Mit Melanchthon verstand sich Bullinger aufs beste», ebenda, S. 86.

²³⁰ Ebenda, S. 86.

²³¹ K. Reinerth, Honterus-Probleme, in: Südostdeutsches Archiv, 1968, S. 176, 177. Hentzius Transylvanus viam indicavit mittendi... ad se ...per Vitenbergam.

²³² RGG, 3. Aufl., Bd. IV, S. 1230.

²³³ Reinerth, Honterus-Probleme (vgl. Anm. 231), S. 176 f.

Hentius Anhänger Melanchthons war und sich für dessen Abendmahlslehre einsetzte, ohne sich mit den Schweizer Reformatoren zu entzweien, hat er sich von seinem 1543 eingenommenen Standpunkt nicht entfernt. Zugleich wird aber sein Verhalten ein Hinweis darauf, daß Melanchthon der bestimmende Geist in der siebenbürgischen Reformation war, auf dessen Urteil in erster Reihe gehört wurde und nach dem sich auch die Landesobrigkeit ausrichtete²³⁵.

Mit diesen Ausführungen ist aber die Frage nicht geklärt, ob die Berichte Bullingers über die Beichte und die Heiligenbilder in Kronstadt ihre Nachwirkungen gehabt haben. Nun ist mit Berechtigung in Frage gestellt worden, ob Bullingers Brief, dessen Entwurf, vervollständigte Ausführung und Abschrift nur in Archiven in der Schweiz vorrätig sind, überhaupt in Honters Hand gekommen ist, da in Kronstadt jede Nachricht über den Empfang fehlt²³⁶. In diesem Falle wären alle Maßnahmen in Kronstadt, die mit dem Brief des Zürcher Antistes in Zusammenhang gebracht werden, vor allem die Ausräumung der Bilder und die Regelung der Beichtfrage, anders einzuschätzen, als es seit der Aufnahme des Bullinger-Briefes in die reformationsgeschichtliche Forschung geschehen ist. Ebenso wird dadurch die ausführliche Diskussion darüber, wer in Kronstadt vor und nach der Abfassung des Briefes zur «schweizerischen» oder zur «Wittenberger» Richtung zu zählen ist, gegenstandslos, es sei denn, daß sich die Gegensätze auch, abgesehen vom erwähnten Brief, ausgewirkt haben. Es bleibt dann noch übrig, eine Erklärung darüber zu geben, wie die hierauf sich beziehenden Ereignisse der Kronstädter Reformation zu deuten sind.

In seinem Schreiben berichtet Bullinger über die Beichte, daß in den schweizerischen Kirchen die Ohren- und Privatbeichte, die vor dem Priester abgelegt wird, abgeschafft worden sei und neben dem öffentlichen Bekenntnis, das die ganze Gemeinde nach der Predigt ablegt, nur noch die vor Gott abzulegende Beichte beibehalten würde²³⁷. Vergleicht man nun diesen Bericht Bullingers mit den im Reformationsbüchlein Honters 1542/43 vorhandenen Anweisungen und bezieht auch die darauf folgenden Ereignisse ein, so läßt sich etwa folgendes feststellen: Die von Bullinger

²³⁴ UB II, S. 57. Unterschrift des Martinus Hentius unter das Abendmahlsbekenntnis der siebenbürgisch-sächsischen Kirche 1561.

²³⁵ Vgl. dazu auch die Landtagsbeschlüsse in Religionsangelegenheiten in Siebenbürgen und die Befragung Melanchthons. So UB I, S. 87.

²³⁶ Karl Reinert, Zum Bullingerbrief an Johannes Honterus, *Zwingliana*, Bd. XII, Heft 4, 1965, S. 287–292.

²³⁷ Brief, veröffentlicht im Anhang zu Roth, *Reformation I*, a.a.O. Anm. 153, S. 207 ff.

empfohlene allgemeine, öffentliche Beichte ist in der Zeit der Reformation in Siebenbürgen nicht in Übung gekommen²³⁸. Die «Gottbeichte», in der ein beschwertes Gewissen vor Gott seine Sünde bekennt und die Vergebung entgegennimmt, ist in Bullingers Brief und in Honter's Reformatiionsbüchlein gleicherweise vorhanden. Die Ohrenbeichte, bei der der Einzelne verpflichtet ist, zu bestimmten Zeiten seine Sünden zu beichten, lehnen Bullinger und Honter ab. Honter behält aber die freiwillige Mitteilung an den Bruder bei, wobei als Bruder vornehmlich der rechte Beichthörer verstanden werden kann²³⁹. So legt das Reformatiionsbüchlein von 1542/43 auch besonderen Wert auf die Ausbildung von guten Beichthörern, indem es betont, daß diese ein schwereres Amt zu versehen hätten als die Prediger; denn sie müßten jedem einzelnen rechte Auskunft geben. Eine solche Anweisung wäre gegenstandslos, wenn das Reformatiionsbüchlein in seinen allerdings nicht ganz klaren und eindeutigen Ausführungen die Möglichkeit der gesonderten Einzelbeichte ausschloße²⁴⁰.

Die zweite wichtige, von Bullinger aufgeworfene Frage, die nach den Bildern in der Kirche, könnte eher eine Entsprechung in den Vorgängen der siebenbürgischen Reformation aufweisen. Bullinger teilt in seinem Brief mit, alle Bilder seien aus den schweizerischen Kirchen entfernt worden und es würde nichts anderes beachtet als das Wort Gottes und der Brauch der apostolischen Kirchen. Er macht dabei auch die sich mit dem Zweiten helvetischen Bekenntnis 1566 deckende Mitteilung, der Herr habe nicht Maler, sondern Prediger ausgesandt²⁴¹.

Es erhebt sich dabei die berechtigte Frage, wie die Ereignisse in Kronstadt vom Jahre 1544 möglich gewesen sind, wenn sich dabei nicht die in der Schweiz übliche Entfernung der Bilder aus den Kirchen geltend gemacht hat. Denn der Chronist berichtet von der Entfernung der Bilder aus den Kirchen²⁴². Ebenso deutet der Brief des Hermannstädter Stadtpfarrers Mathias Ramser vom Weihnachtsabend 1544 darauf hin, daß es eine Gruppe gab, die auf die Entfernung der Heiligenbilder drängte, der gegenüber er den Standpunkt vertrat, diese seien beizubehalten, weil

²³⁸ Anweisungen im Reformatiionsbüchlein 1542/43. De absolute. Honterus, Schriften, S. 19f.

²³⁹ So bei Luther: «Also wenn dich dein Gewissen peinigt, so gehe zu einem frommen Mann, klag ihm deine Not...» (WA 10/III, 398³⁵). «Luther sieht in dem Priester den Bruder, dessen Beichtehalten immer zugleich ein Mittragen der Sünde ist» (Paul Althaus, Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1963, S. 274).

²⁴⁰ ...confessorem autem varias et inauditas difficultates ex improviso propositas infinitis rationibus ac testimoniis oportet dissolvere. Honterus, Schriften.

²⁴¹ Vgl. den Brief Bullingers bei Roth, Reformation I, S. 212, mit dem zweiten Helvetischen Bekenntnis 1566 (Die Bekenntnisse der Kirche 1970, S. 159).

²⁴² Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. IV, Brassó 1903, S. 505.

sie Kunstwerke seien und das Gedächtnis geschehener Taten aufrecht-erhielten²⁴³. Diese Ansicht Ramsers muß nun allerdings den theologischen Anschauungen der Wittenberger zu dieser Zeit nicht entsprechen. Denn Luther hatte doch gegen den Bildersturm Karlstadts und seiner Anhänger nicht aus theologischen und dogmatischen Gründen Stellung genommen, sondern nur das Gewaltsame und Ärgerniserregende daran kritisiert. Die Nachricht des Kronstädter Chronisten, daß mit Willen der Obrigkeit in der Kronstädter Kirche die Bilder ausgeräumt wurden, darf nicht als Hinweis auf einen gewaltsamen Bildersturm mißverstanden werden, wozu es keine Veranlassung gibt. Allzu unkritisch wurde, verursacht auch durch die Kenntnis der Wittenberger Ereignisse vom Jahre 1522, auf die Ähnlichkeit der Kronstädter Ereignisse mit dem Bildersturm Karlstadts geschlossen. Eine derartige tumultuarische Bewegung hätte auch ihren Widerhall bei der Landesobrigkeit gefunden, worüber es keine Nachrichten gibt. Sicherlich haben nun auch, abgesehen vom Bullinger-Brief, Nachrichten über die verschiedenartige Stellung zu den Heiligenbildern den Weg nach Siebenbürgen gefunden. Die Wittenberger ihrerseits kannten keine gesetzliche Regelung in der Bilderfrage, sondern ordneten sie ihren dogmatischen Anschauungen ein, wonach alles, was mit der Heiligenverehrung, dem Reliquiendienst und der Verehrung der geweihten Hostie im Zusammenhang stand, fallen sollte. Nun gibt es bereits 1542 Anzeichen dafür, daß die Reformatoren in Kronstadt zu dieser Zeit bestrebt waren, den Bilderdienst einzuschränken und die Konzentration auf den einen Hauptaltar durchzuführen²⁴⁴. Im Frühjahr 1544, also nach eineinhalb Jahren, war es nun so weit, daß die überflüssigen Bildwerke, die im Bereich des evangelischen Gottesdienstes keinen Raum mehr hatten, ausgeräumt wurden, wobei die Entscheidung im Einzelfall recht schwergefallen sein mag. Das im Herbst dieses Jahres unter Mitwirkung Honterus verfaßte Inventar über die ausgeräumten Gegenstände legt davon Zeugnis ab²⁴⁵.

Es überschreitet den Rahmen dieser Arbeit, ein vollständiges Bild der siebenbürgisch-sächsischen Reformation zu geben. Es sollte bloß auf ein besonderes, in letzter Zeit im Vordergrund der Auseinandersetzungen stehendes Problem hingewiesen und – soweit die vorhandenen Quellen es zulassen – eine Beantwortung versucht werden. Es wird die Aufgabe der künftigen Forschung sein, unter Einbeziehung aller wirksamen Einflüsse und sonstiger Komponenten eine Gesamtdarstellung zu liefern.

²⁴³ Klein, Honter, S. 262 (Corpus Reformatorum V/552, Nr. 3095).

²⁴⁴ Honterus, Schriften, S. 12.

²⁴⁵ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. III, Kronstadt 1896, S. 249.